Handel und Gewerbe in Polen

Erscheint jed   Monat einmal.
Bezugs-Preis:
1.00 zł monatlich, für das Ausland
2.00 Rm. vierteljährlich.

Handel i Przemysł w Polsce

Nachrichtenblatt des Verbandes für Handel und Gewerbe e. V.
Poznan, Aleja Marsz. Pilsudskiego 25. Fernruf Nr. 77-11

14. Jahrgang | Poznań, dnia 15 lutego 1939 — Posen, den 15. Februar 1939 | Nr. 2

Was deutsch und echt, wußt keiner mehr, lebt 's nicht in deutscher Meister Ehr.
(Meistersinger)

Nur das Volk wird ewig bestehen, das sein Blut rein erhalt und die Verbindung mit der Heimatscholle nicht verliert.
(Frick)

Inhalt: Nr. 2

Reisemöglichkeiten nach Deutschland:

nach Berlin zur Automobilausstellung
nach Leipzig zur Frühjahrsmesse

a) **mit der Reisegesellschaft „Wagons-Lits/Cook“.**

5. 3. 1939:	Hinfahrt:	ab Poznań	5.20	Zug Nr. D 24
		an Berlin	10.52	Friedrichstraße
		ab Berlin	12.50	Anhalter Bahnhof. Zug Nr. D 4
		an Leipzig	14.36	
12. 3. 1939:	Rückfahrt:	ab Leipzig	20.57	Zug Nr. D 45
		an Berlin	22.59	Anhalter Bahnhof
		ab Berlin	23.49	Friedrichstraße
		an Posen	4.36	

Teilnehmerkosten am Ausflug nach Berlin zl 75,—.

Der Betrag umfaßt die Kosten fur den Sammelpaß, dt. Visum, Ausweis zur Leipziger Messe, auf Grund dessen die Teilnehmer fur die Zufahrt nach Zbąszyń und zurück zum Wohnort eine 33% Eisenbahnfahrpreisermaßigung erhalten, Bahnfahrkarte III. Klasse von Zbąszyń Grenze bis Berlin und zurück.

Fur die Bahnfahrt II Klasse betragt die Zuschlagsgebühr fur die Hin- und Rückfahrt zł 15,—.

Teilnehmerkosten am Ausflug nach Leipzig zl 85,—

Der Betrag umfaßt die Kosten fur den Sammelpaß, dt. Visum, Ausweis fur die Leipziger Messe, auf Grund dessen die Teilnehmer fur die Zufahrt nach Zbąszyń und zurück zum Wohnort eine 33% Eisenbahnfahrpreisermaßigung erhalten, Bahnfahrkarte III. Klasse von Zbąszyń Grenze bis Leipzig und zurück.

Für die Bahnfahrt II. Klasse ist eine Zuschlagsgebühr von 25 zł für die Hin- und Rückfahrt zu zahlen.

Bei Meldung zum Ausfluge sind einzusenden:

1. zł 25,— (fünfundzwanzig złoty) als Anzahlung,
2. zwei Photographien,
3. Personalausweis mit Staatsangehörigkeitsbescheinigung, oder alter Auslandspaß,
4. aktive Offiziere sowie Reserveoffiziere — Genehmigung der Militarbehörden,
5. Genehmigung der zustandigen Starostei zur Ausreise,
6. Manner bis 50 Jahre Militarpapiere.

Meldungen zum Ausflug werden im Rahmen freier Platze bis zum 28. II. entgegengenommen.

Meldungen sind zu richten bis zum 28. II. 1939 an das Reisebüro Wagons-Lits/Cook, Agentur Poznań — ul. Pierackiego 12.

Die Teilnehmer haben die Moglichkeit, durch Vermittlung des Reisebüros „Wagons-Lits/Cook“ 140 RM in P. I. R.-Schecks sowie 10 Mk. Hartgeld zu kaufen. Hartgeld allein kann nicht bestellt werden, sondern nur in Verbindung mit P. I. R.-Schecks. Der Kurs der P. I. R.-Schecks betragt 212,54 + 3% PIR, der Kurs für Hartgeld gemaß Notierungen der Devisenbörse (etwa 75 gr). Der Ankauf von dt. Mark ist nicht Pflicht.

b) **mit der Reisegesellschaft „Francopol“.**

Hierbei verpflichten dieselben Bedingungen, Termine und Unterlagen wie oben, jędoch mit folgenden Abweichungen:

1. Kosten der Reise nach Berlin 80,— zł,
2. Kosten der Reise nach Leipzig 90,— zł.

Es werden jedoch **Einzelpasse** ausgehandigt. **Außerdem können die Teilnehmer** an der Francopolreise erhalten:

a) an Silbermark RM 30,— (Kurs 0,75 zł),
b) an Reichsmark bis 250,— RM (Kurs ca. 2,15 zł).

Samtliche Unterlagen sind dem Buro „Francopol“-Poznań, Fredry 12 bis zum 28. Februar 1939 früh zuzustellen. **Die Meldungen müssen jedoch bis 25. Februar dorthin erfolgt sein.**

Weitere Informationen erteilen die genannten Reisebüros oder der Verband für Handel und Gewerbe e. V. — Poznań, Al. Marszałka Piłsudskiego 25. **Rückporto beifügen!**

Wir übermitteln diese Angaben unverbindlich.

Verband für Handel und Gewerbe, Hauptbüro Poznań.

Handel und Gewerbe in Polen

Erscheint jeden Monat einmal.
Bezugs-Preis:
1.00 zł monatlich, für das Ausland
2.00 Rm. vierteljährlich.

Handel i Przemysł w Polsce

Anzeigen - Annahme zu Originalpreisen bis zum 10. jeden Monats durch die Anzeigenvermittlung KOSMOS, Sp. z o. o., Poznań, Aleja Marszałka Piłsudskiego 25
— — Fernruf 6105, 6275 — —
— Annahme der Anzeigen vorbehalten. —

Nachrichtenblatt des Verbandes für Handel und Gewerbe e. V.
Poznań, Aleja Marsz. Piłsudskiego 25. Fernruf Nr. 77-11

14. Jahrgang | Poznań dnia 15 lutego 1939 — Posen, den 15. Februar 1939 | Nr. 2

Frau Meisterin...

Die Frau Meisterin! Man kann das nicht so einfach hinschreiben. Diese drei Worte bedeuten mehr, als wenn man etwa schriebe: die Frau Schulze. Die Frau Meisterin ist ein Begriff, eine Erscheinung, ja, sogar eine poetische Erscheinung. Zu allen Zeiten gab es Lieder auf die Frau Meisterin, Lieder, die nicht die schlechtesten waren und sich mit ihrer Schönheit befassten, mit ihrer Tüchtigkeit und manchmal auch voller Spottlust mit der Untüchtigkeit einiger Ausnahmen.

Die Frau Meisterin ist die Seele des Unternehmens, die Mutter des Betriebes. Das verpflichtet zu tausend Dingen. Zum Sorgen um das Wohlergehen der anvertrauten Leute, zum Freudebereiten und manchem mehr.

Eine Frau Meisterin lebte, die war recht wenig die Mutter der Ihren. Sie kümmerte sich nicht darum, wie die Kleidung ihrer Leute war, sie liess sie ihr Frühstück am Arbeitsplatz einnehmen, zum Ausruhen war kein Fleckchen da und sie kochte für die, die bei ihr wohnten, weil sie in dieser Stadt kein anderes Zuhause hatten, die dünnsten Suppen, die billigsten Gerichte und schob sie ihnen einfach in einer Blechschussel zu. Und es war ein Geselle, der bei dem Meister in Brot und Arbeit stand, der eines schönen Tages davonwanderte und ein Lied von diesem ungastlichen Haus in alle Welt sang:

Sie und sie und sie
Frau Meist'rin, leb'n sie wohl.
Ich sag's ihr grad' frei ins Gesicht,
Ihr Speck und ihr Kraut, das schmeckt mir nicht.
Ich will mein Glück probieren — marschieren.

Und es lebt eine Frau Meisterin, die halt es gerade umgekehrt. Da freuen sich die Gesellen und Lehrbuben und Madels auf den Morgen, an dem die Arbeit wieder angeht. Die Madels sind blank und lecker anzusehen, und die Gesellen machen sich so schmuck, wie es bei der Arbeit moglich ist, nur um einen freundlichen Blick der Frau Meisterin zu bekommen. Und manchmal sagen sie: Früher, da war es anders, als der Meister noch allein wirtschaftete. Und zu Anfang war das Erscheinen der Frau Meisterin gar nicht mit Klingklang und Gloria aufgenommen. Man war den Schlendrian so gewöhnt. Gefrühstückt wurde auf Zeitungspapier, die Bierflasche ohne Glas oder Tasse an den Mund gesetzt. Das Brotmesser an der Hose abgewischt — weiter ging's. Aber eines Tages war aus der Rumpelkammer ein Schmuckkastchen geworden. „Meister, du musst ja 'nen Haufen Geld verdienen!" staunten die Gesellen und Lehrbuben. Aber der Meister lachte und zeigte auf die Frau Meisterin. Und bei einer gemütlichen Frühstückspause erklarte die Frau Meisterin voller Stolz „ihre Erfindung". Rings um den viereckigen Raum waren einfache Kiefernholzbanke angebracht. Meisters Arbeit nach Feierabend. Und zu diesen Banken hatte sich die Frau Meisterin lustiges, rotkariertes Leinen besorgt und Kissen genaht. Auch an die Wand wurden über jeden Sitz Kissen gehangen, damit die Rücken nach der Arbeit etwas Weiches haben. Ein grosser, derber Tisch war vor diese lustige Pracht gestellt, auf dem eben eine rotkarierte Decke leuchtete, mit himmelblauen Herzen und himmelblauen Tanzpaaren.

Die Leute schmunzeln und denken an freundliche Dinge beim Anblick dieser Fröhlichkeit. Dann holen sie ihre Brote heraus und wollen gerade, wie gewohnt, die Flaschen an den Mund setzen, da kommt die Frau Meisterin mit einer blauen Bunzlauer Kaffeekanne, blauen Tassen und Tellern herbei. Schnell hat jeder sein Gedeck. Und als das Tafeln beginnt, bringt eins der Madels einen Tonkrug mit einem schönen Blumenstrauss und stellt ihn mitten auf den Tisch. Musik schallt aus dem Lautsprecher. Und eine Frühstückspause ist geschaffen, die Kraft und Freude für den Tag gibt. Nicht anders wird das Mittagessen gestaltet. Auch hier ist das Geschirr einfach, aber schön. Das Gericht kraftig und gut . . .

Die Frau Meisterin studiert am Sonntag das Programm der Woche. Einmal muss auch Zeit für Turnverein, Vortragsabend, Theaterveranstaltung und ahnl. sein. Sie streicht mit dem Stift dies und das an und fragt am Montag die Leute, ob sie nicht Lust zum Theater hatten? Zu einer Wanderung. Grete, das Lehrmadchen, ist so zart. Traurige Verhaltnisse zu Hause. Das Kind müsste unter fröhliche Menschen. Die Frau Meisterin spricht mit ihr und schlagt ihr die „fröhliche Gymnastik" im Turnverein vor. Sie schenkt dem blassen Madel wohl auch das Geld für den Beitrag. Und wenn das alles mit dem Meister besprochen ist, dann geht die Frau Meisterin noch einmal durch die Werkstatt, durch den Laden, wie es gute, deutsche Hausmütter zu allen Zeiten taten. Ueberlegt Verbesserungen, Verschönerungen, die ohne des Meisters

Geldbeutel gemacht werden können, einfach aus Vorhandenem mit etwas Nachdenken und Liebe gestaltet werden.

Ein neuer Tag beginnt. Eine neue Woche. Am Morgen liegt die Berufskleidung sauber und nett auf den Platzen der Leute. Die Madels haben neue Schürzen, nicht mehr die schwarzen, lieblosen Kittel, auf denen man zwar keinen Schmutz sieht, die aber dafür trostlos genug aussehen . . . Auf den Fensterbrettern der Werkstatt stehen grüne Pflanzen. Der Arbeitsraum hat ein kleines, nettes Bild bekommen. Das war nicht die Frau Meisterin. Das waren die Gefolgschaftsmitglieder, die nun von sich aus den Arbeitsplatz nach Kraften verschönen helfen . . . Und in dieser Woche ist auch ein nationaler Feiertag. Die Frau Meisterin ordnet „Festtagskleidung" an. Sie alle versammeln sich im Zimmer um den Lautsprecher. Es ist nicht einer dabei, der nicht gern kommt. Ihr Meisterhaus wird ein zweites Zuhause, und für manchen das Zuhause überhaupt. Nicht jeder der Leute hat das Glück, ein Elternhaus zu haben. Wie glücklich sind sie, wenn sie bei den Meistersleuten einen Ersatz finden. Wenn sie wissen: zur Frau Meisterin kannst du mit allen Sorgen kommen. Sie hat immer ein offenes Herz, einen gesunden Verstand und wird schon alles wieder zurechtrücken. Dann geht die Arbeit noch einmal so schon. Dann können auch die Meistersleute in Zeiten, wo die Arbeit auf den Nageln brennt, getrost Ueberstunden verlangen. Und in Zeiten, wo die Arbeit nachlasst, mit dem Verstandnis der Belegschaft rechnen.

Die Frau Meisterin . . . Man kann es nicht so einfach hinschreiben. Es bedeutet viel, fast das Hauptsächlichste eines kleinen Handwerksbetriebes. Der Meister gibt die Kraft und das Können. Die Frau Meisterin ist der gute Engel ihrer Leute. Ja mehr, sie ist die Mutter des Betriebes. Und das ist das schönste Ehrenzeichen, das man ihr geben kann

J. A. Mosig.

Ein Prospekt wird geboren!

Wichtige Fragen muss man sich vorlegen, bevor man anfangt!

1. An wen soll sich der Prospekt richten? An Fabrikanten, Wiederverkaufer oder an den Verbraucher? (Danach richtet sich Auflage, Inhalt und Ausstattung.)

2. Höhe der Auflage? Davon hangt in den meisten Fallen das zu wählende Druckverfahren ab.

3. Format des Prospekts ist oft für den Erfolg entscheidend, spielt für die richtige Papierausnützung und auch bei den Versandkosten eine Rolle; deshalb das Thema mit dem Drucker durchsprechen.

4. Umfang des Prospekts ist zu beachten wegen der Kosten. Was ist unbedingt an Text und Bebilderung nötig? Das wird das Mass für den Umfang sein.

5. Gewicht des Prospekts ist zu berücksichtigen (der Portofrage wegen). Die Portogrenzen für Drucksachen sowohl. wie die Kosten als Postwurfsendung und Beilage bestimmen das Gewicht.

6. Papierwahl nach dem Gesichtspunkt: Gewicht. gute Wiedergabe der Bilder, repraesentativer Wert des Prospekts, Preiswürdigkeit, Druckverfahren.

7. Beratung mit einem Drucker oder mit mehreren: Kostenanschlag, Wahl der Drucktypen, des Druckverfahrens, der Raster usw.

8. Besprechung mit einem Graphiker: Wahl der Zeichnungen, Photos oder Bilder. Aufteilung der Seiten für Text und Bilder.

9. Disposition für den Inhalt des Prospekts:

A. Leitgedanke (wichtig für Titelseite oder Schlagzeile des Ganzen). Evtl. überlegt man, ob durch geschickte Faltung der Ausstanzung eine aufmerksamkeitssteigernde Wirkung erzielt werden kann.
B. Beschreibung der angebotenen Ware.
C. Besondere Vorzüge der Ware.
D. Verwendungsmöglichkeiten der Ware.
E. Gebrauchsanweisung.
F. Anerkennung von früheren Kaufern.
G. Lieferungsbedingungen und Bestellzettel.

10. Nach Fertigstellung des Prospekts: Wie verteile ich ihn am besten?

1. Richtige Anschriftenbeschaffung!
2. Wahl der Zeitungen oder Zeitschriften für die Beilage.
3. Der richtige Versandtag.
4. Nachfassmassnahmen und Erfolgskontrolle.

11. Rentabilitatsberechnung: Tragt eine Ware die Kosten der geplanten Auflage, des Umfanges und der gewählten Versandtaktik?

12. Bei Grossauflagen Stichproben mit kleinen Probeverschickungen machen!

Dieses Schema von 12 Punkten hat man zu berücksichtigen, wenn man an den Bau eines Prospekts und den Versand gehen will.

Hierzu noch ein paar grundsatzliche Bemerkungen, um Fehler auszuschalten, die immer wieder gemacht werden:

Werden Sie sich immer wieder klar, dass Ihr Prospekt einen erstklassigen Verkaufer ersetzen soll. d. h. er muss so überzeugend sein, dass der Empfanger den Bestellzettel ausfüllt.

Der Prospekt muss erschöpfend und unmissverständlich alles über die angebotene Ware aussagen. Einwande des Kunden müssen Sie im Prospekt schon widerlegen.

Stellen Sie sich stets auf den Kunden ein, vergessen Sie einen Augenblick, dass Sie Fachmann sind, und versetzen Sie sich in den Empfanger, der einen ganz anderen Standpunkt zu Ihren Erzeugnissen einnimmt als Sie.

Verlangen Sie von Ihrem Prospekt nichts Unmögliches!

Haben Sie keine krankhafte Angst vor dem Papierkorb! Der beste Prospekt wandert in den Papierkorb, wenn er nicht in die Hande des wirklichen Interessenten kommt. Mit dem „Aufheben" des Prospektes allein ist Ihnen nicht gedient. Sie verschicken ja keine Kunstwerke, sondern einen stummen Verkaufer!

Ueberschatzen Sie aus diesem Grunde nicht die Bedeutung von originellen Einfallen und teuren Spielereien. Wenn Sie z. B. Stiefelsohlen verkaufen, und Ihr Prospekt gelangt nicht in die Hande von Schuhmachern, sondern unter die breite Masse, so werden Sie einen grossen Misserfolg erleben. Die richtige Verteilung ist also genau so wichtig. wie der Prospekt selbst!

Bedenken Sie beim Entwurf des Prospektes auch die Lebensdauer! Soll der Prospekt nur einen einmaligen. zeitlich sehr begrenzten Zweck erfüllen, oder kann er Ihnen Jahre hindurch verkaufen helfen?

Sparen Sie nie an Bildern. Ein paar Randzeichnungen. eine gute Darstellung der Ware selbst. Eine Skizze, die den richtigen Gebrauch Ihres Erzeugnisses veranschaulicht, erreicht oft mehr, als langatmige textliche Ausführungen.

Lassen Sie sich vom Fachmann beraten, der taglich mit Drucksachen zu tun hat. Diese Fachleute ersparen Ihnen das Lehrgeld, das Sie sonst riskieren.

Hüten Sie sich vor allzu grosser Lehrhaftigkeit. vor Uebertreibungen, vor zu viel Sachlichkeit und Steifheit. aber — verfallen Sie auch nicht ins Gegenteil, dass Sie aus Ihrem Prospekt ein reizvolles Feuilleton machen, das zwar jeder gern liest. das aber niemanden zum Bestellen veranlasst.

Verbands-Nachrichten

29. Beiratssitzung des Verbandes für Handel und Gewerbe

in Posen am 27. Januar 1939

Die erste Beiratssitzung des neuen Arbeitsjahres war von 43 Beiraten und Verbandskameraden besucht, so daß der Verbandsvorsitzende Dr. Scholz um 11.30 Uhr die Vertreter fast aller Ortsgruppen willkommen heißen konnte. Nach Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Stimmfähigkeit erteilt Dr. Scholz nach einer kurzen Begrüßungsansprache dem Hauptgeschäftsführer Dr. Thomaschewski zum Jahresgeschäftsbericht für 1938 das Wort.

In der Tätigkeit des Verbandes ließ sich eine weiter ansteigende Mitgliederzahl feststellen (rd. 200 Volksgenossen Mitgliederzuwachs); die Arbeit hat sich vertieft und verbreitert, das Interesse des Mitgliedes an der Organisation ist lebendiger geworden. Als Beweise dafür seien einerseits die stärkere Inanspruchnahme des Zentralbüros in Posen erwähnt (3157 Beratungen gegen 2546 im Vorjahre), als auch die geordnetere Beitragsabführung. Besonders unterstrichen wurde seitens der Hauptgeschäftsführung der dankenswerte Einsatz der Kassenwarte in den Zweigvereinen:

Schildberg, Wollstein, Rakwitz, ferner auch Dobrzyca, Jarocin, Kischkowo, Kolmar, Lissa, Ostrowo, Rawicz, Rogasen und Schokken

An den Geschäftsbericht anschließend gab Herr Mey, der vom Vorsitzenden der Versammlung als Leiter der „Merkator" und zweiter Geschäftsführer des Verbandes vorgestellt wurde, einen kurzen Abriß über die Tätigkeit der volkswirtschaftlichen Abteilung, in Erledigung der Rechts- und Steuerfragen.

Nach dem dann mit Beifall aufgenommenen Kassenbericht beantragt als Vertreter der Revisionskommission, Baumeister Kartmann, die Entlastung des Vorstandes und der Geschäftsführung, die einstimmig erteilt wird. Die Festlegung des Beitrages erfolgt auf Antrag der Geschäftsführung nach kurzer Aussprache gemäß Beschluß der 28. Beiratssitzung, so daß die Ortsgruppen 1939 wie im vergangenen Jahre die Beiträge abführen werden. Der von Dr. Thomaschewski vorgetragene Etatvoranschlag wird, nachdem Anfragen zu einzelnen Etatposten beantwortet waren, gleichfalls einstimmig angenommen. Alsdann wurde zur Wahl geschritten. Die turnusmäßig ausscheidenden Vorstandsmitglieder Dr. Scholz, Baehr und Hentschel wurden mit Beifall einstimmig wiedergewählt, wobei Dr. Scholz weiterhin mit dem Amt des Verbandsvorsitzenden betraut wurde. Aus den Reihen der Beiratsmitglieder wurde dem Vorstand und der Geschäftsführung für die geleistete Arbeit herzlicher Dank ausgesprochen.

Eine längere Aussprache entwickelte sich zum Punkte der Tagesordnung: Verbandsarbeit 1939. Denn von dem, was zu tun ist und was geplant wurde, wird in der Fülle der Arbeit doch nur einiges verwirklicht werden können: Durchführung zweier Obleutearbeitstagungen, Abfassung eines Handweisers für die Vorstandsarbeit in den Zweigvereinen, Verbreitung der fortbildenden Kurse und der Betriebsberatung, Aufnahme der Beziehungen zum gesamtpolnischen Absatzmarkt (COP). In der unter „Verschiedenes" stattfindenden Aussprache wurden die Anträge der Ortsgruppen Birnbaum und Czarnikau behandelt sowie Anfragen und Berichte aus den einzelnen Ortsgruppen besprochen und beantwortet.

Nach Erschöpfung der Tagesordnung wurde gemeinsam gegessen. — Diese 29. Beiratssitzung bot ein geschlossenes harmonisches Bild der Zusammenarbeit der Vertreter des Verbandes aus Provinz und Stadt Posen; die Einstimmigkeit in allen Beschlüssen, das gemeinsame Wollen, das in Kritik und Ratschlag seinen Niederschlag fand, werden Basis und Ansporn für weiteres Schaffen des Verbandes im Interesse unseres deutschen Wirtschaftslebens hier sein

Unsere Zeitschriftenversandstelle hat das Wort:

Der Lesewart

„Sag mir, wieviel Lesemappen im letzten Jahr in deiner Ortsgruppe waren, und ich sag dir, wer du bist."

Die Lesemappenausnutzung ist z. T. immer noch ein leidiges Kapitel. Das liegt in den betreffenden Ortsgruppen dann aber immer am Lesewart. Es gibt Ortsgruppen, an die kann regelmassig alle vier Wochen eine Lesemappe ausgesandt werden, denn die Mappen werden regelmassig oder nur mit geringen Verspätungen zurückgesandt. Andere Ortsgruppen dagegen — es sind erfreulicherweise nicht viel — müssen zwei- oder gar dreimal gemahnt werden, ehe zur grossen Ueberraschung die Nachricht kommt, dass die Mappe verloren gegangen sei. Das ist faul, kann aber wirklich einmal vorkommen. Schlimm wird die ganze Sache aber, wenn bei der nächsten Mappe nach einigen Mahnungen keine Nachricht über den Verbleib der Mappe kommt, und erst auf der nächsten Ortsgruppensitzung festgestellt werden muss, dass die Mappe wieder verloren gegangen sei. Dann hört der Spass auf, dann ist der Lesewart ein Trottel.

Erfreulicherweise sind die meisten Lesewarte sich aber der Verantwortung bewusst, die auf ihnen ruht. Sie wissen, wie wichtig es ist, die Kameraden mit Fachliteratur zu versorgen, um ihnen die Möglichkeit zu geben, sich an Hand der Fachliteratur für die tägliche Arbeit zu rüsten. Sie tragen so im kleinen dazu bei, dass deutsche Arbeit auch bei uns wieder Wertarbeit wird und bleibt, und dass der Gedanke der stetigen Fortbildung und Leistungssteigerung Allgemeingut wird.

Gewiss, und dessen sind wir uns auch vollkommen bewusst, das Amt eines Lesewarts erfordert schon einen ganzen Kerl, aber wer wollte von sich sagen, dass er das nicht sei. Ein anderer fühlt sich wohl als ganzer Kerl, und ist es wahrscheinlich auch, aber er glaubt keine Zeit zu haben. Für so wichtige Sachen hat man immer Zeit! Wenn es aber wirklich nicht geht, dann, lieber Lesewart, zeige doch dein organisatorisches Talent, beauftrage Freunde und Verwandte oder Mitarbeiter und sorge nur dafür, dass alles klappt.

Es geht also schon, wenn man nur will, und wer wollte hier nicht wollen. — Aber nicht vergessen: Sage mir, wieviel Lesemappen im letzten Jahr in deiner Ortsgruppe waren, und ich sage dir, wer du bist.

Werbt für Euren Verband!

Sprechstunden in der Hauptgeschäftsstelle

Poznań, Al. Marsz. Pilsudskiego 25, m. 3 a.

Hauptgeschäftsführer Dr. Thomaschewski tägl. von 9—11 Uhr; Geschäftsführer Mey täglich von 10.30—12.30 Uhr.

Sprechstunden der Bezirksgeschäftsstellen

I. Kolmar:

Geschäftsführer Werner Buchwald, Büro: Chodzież, ul. Raczkowskiego 55. Tel. 101.

Sprechstundenplan:

Budsin: Am 23. Februar von 18—19 Uhr bei Frl. Hein.
Czarnikau: Am 13. März von 18—19 Uhr bei Just.
Filehne: Am 11. März von 18—19 Uhr bei Duvensee.
Kolmar: Jeden Donnerstag von 9—11 Uhr im Büro.
Margonin: Am 6. März von 18—19 Uhr bei Henke.
Samotschin: Am 25. Februar vor der Versammlung bei Erdmann.

Versammlungen:

Budsin: Am 23. Februar um 19 Uhr bei Frl. Hein.
Czarnikau: Am 13. März um 20 Uhr bei Just.
Filehne: Am 11. März um 20 Uhr bei Duvensee.
Kolmar: Am 3. März um 20.30 Uhr bei Sperber.
Margonin: Am 6. März um 19.30 Uhr bei Henke.
Samotschin: Am 25. Februar um 20 Uhr bei Erdmann.

Generalversammlungen:

Budsin: Am 23. Februar um 19 Uhr bei Frl. Hein.
Filehne: Am 11. März um 20 Uhr bei Duvensee.

II. Posen:

Geschäftsführer Wittich. Büro des Verbandes für H. u. G., Aleja Marszałka Piłsudskiego 25. Tel. 7711.

Posen: Jeden Sonnabend in der Hauptgeschäftsstelle von 10 bis 13.30 Uhr.
Duszniki: Am 24. März 1939.
Gnesen: Am 13. März 1939 von 9—13 Uhr.
Kiszkowo: Am 13. März 1939, ab 14 Uhr bei Prenzlow.
Klecko: Am 21. März 1939 bei Glembocki.
Kurnik: Am 17. März 1939.
Nekla: Am 3. März 1939.
Rogasen: Am 9. März 1939.

III. Neutomischel:

Geschäftsführer Donner, Büro: Pl. Marsz. Piłsudskiego 26, Tel. 50.

Neutomischel: Täglich von 9—11 Uhr im Büro der Geschäftsstelle.
Bentschen: Dienstag, den 7. März 1939, von 12—14 Uhr bei Mathes.
Grätz: Mittwoch, den 29. März 1939, von 12—14 Uhr bei Zweiger.
Kupferhammer: Montag, den 20. Februar 1939 und Montag, den 20. März 1939, von 12—14 Uhr bei Riemer.

IV. Wollstein:

Geschäftsführer Lück. Büro: 5. Stycznia 26.

Wollstein: Täglich von 9—11 Uhr in der Buchstelle.
Rakwitz: Jeden letzten Montag vor dem Ersten.

V. Lissa:

Geschäftsführer Boltz, Leszno, ul. Piłsudskiego 23 I.

Lissa: Am 4., 11., 15., 18. und 25. März 1939 in der Geschäftsstelle.
Bojanowo: Am 14. März bei Herrn W. Hermann, von 16—17 Uhr.
Punitz: Am 9. März bei Herrn Karl Handke.
Rawitsch: Am 13. und 27. März bei Herrn Scholz, von 13—14 Uhr.
Storchnest: Am 16. März bei Herrn Mehl, von 15—16 Uhr.
Schmiegel: Am 6.—8. März bei Herrn Melzer, von 13—14 Uhr und am 20.—21. März von 13—14 Uhr.

VI. Krotoschin:

Geschäftsführer H. Seeliger, Büro: Rynek 71, Eingang ul. Rynkowa.

Krotoschin: Jeden Freitag vorm.
Kobylin: Montag, den 20. 2., bei Herrn Starke.
Dobrzyca: Freitag, den 17. 2., Motormühle Frau Scholz.
Ostrowo: Jeden 1. und 3. Mittwoch bei Herrn Kurzbach.
Zduny: Anfang jeden Monats bei Herrn Reimann.

VII. Kempen:

Geschäftsführer: Nowak. Büro: ul. Baranowska 17.

Kempen: Jeden Dienstag und Freitag von 9—11 und 14—15 Uhr im Büro der Buchstelle.
Schildberg: Jeden Donnerstag nach dem 1. und 15. jeden Monats im Büro der Genossenschaft.
Reichtal: Jeden Dienstag nach dem 1. und 15. jeden Monats.

VIII. Birnbaum:

Geschäftsführer: Rausch. Büro: ul. Grunwaldzka 10 b. Vogelgesang.

Birnbaum: Täglich, ausser Sonnabend, von 9—12 Uhr in der Buchstelle.
Zirke: Wird von Birnbaum bekanntgegeben.

Der heutigen Ausgabe der Verbandszeitung liegt das Inhaltsverzeichnis des Jahrganges 1938 bei.

Aus den Ortsgruppen.

Bojanowo — Bojanowo:

Am 26. Januar fand die Monatsversammlung der Ortsgruppe Bojanowo statt, die von Mitgliedern und Gästen zahlreich besucht war. Die Tagesordnung sah unter anderem die Neuwahl des Vorstandes vor, die die einstimmige Wiederwahl des bisherigen Vorstandes ergab, und zwar: Obmann: Töpfermeister Kurt Zieboll, stellvertretender Obmann: Kaufmann Erich Zimmermann, Kassierer: Hugo Schiller, Schriftführer: Friseurmeister Erich Walter. Auch die Beiratsmitglieder Herr Kurt Zieboll und Herr Erich Walter als Vertreter, wurden einstimmig wiedergewählt. Die Hauptgeschäftsstelle Posen hatte zu dieser Versammlung Geschäftsführer Mey gesandt, der zunächst über die letzten gesetzlichen Neuerscheinungen referierte, um dann auf die Abgabe der Steuererklärung einzugehen. Die sich an die Ausführungen des Herrn Mey anschliessende Diskussion bewies, mit welchem Interesse die Mitglieder den Ausführungen gefolgt waren. Anschliessend hielt Herr Mey noch einen Vortrag „Ueber den Gebrauch der deutschen Sprache in Polen". Mit Worten des Dankes an Herrn Mey und die Anwesenden schloss der Obmann Herr Zieboll gegen ½12 Uhr die Versammlung.

Budzyn — Budsin:

Am 11. Januar hielt die Ortsgruppe bei Hein eine Versammlung ab. Der Obmann besprach geschäftliche Angelegenheiten der Ortsgruppe. Geschäftsführer Buchwald, der ebenfalls anwesend war, hielt einen Rückblick auf die Arbeit des vergangenen Jahres und einen Ausblick auf das neue Jahr. In der allgemeinen Aussprache wurde über die Gemeindewahlen und verschiedene steuerrechtliche Fragen gesprochen.

Poznań—Posen:

Am Montag, dem 20. Februar, abends 8 Uhr feiert der Posener Handwerkerverein in den Räumen des Zoologischen Gartens den Karnevalsabschluss im „Rosenmontag".

Alle Ortsgruppen und Verbandsmitglieder sind eingeladen.

Chodzież — Kolmar:

Am 27. Januar fand die ordnungsgemässe Jahreshauptversammlung der Ortsgruppe statt, in der Jahresbericht, Kassen- und Revisionsbericht erteilt wurden. Die Berichte wurden einstimmig angenommen, ebenso die Entlastung dem Vorstande für das Geschäftsjahr 1938 erteilt. Besondere Aussprache fand über die Veranstaltung von bildenden Veranstaltungen (Stenographiekursus) statt. — Die nächste Versammlung der Ortsgruppe findet am 3. März bei Frau Sperber statt, zu der das Hauptvorstandsmitglied Hentschel, Schmiegel, sein Erscheinen zugesagt hat.

Czarnków — Czarnikau:

60. Geschäftsjubiläum. Am 10. Februar konnte das hiesige Schneidergeschäft Fa. Hoeft sein 60jähriges Bestehen feiern. Die bekannte Herren- und Uniformschneiderei wurde von dem Vater des jetzigen Inhabers, Herrn Otto Hoeft gegründet und erwarb sich durch solide deutsche Werkarbeit einen guten Kundenkreis. Am gleichen Tage konnte der jetzige Inhaber, Herr Willi Hoeft auf sein 33jähriges Meisterjubiläum zurückblicken. Wir wünschen unserem treuen Mitglied auch weiterhin viel Erfolg in seiner Arbeit.

Die Generalversammlung der hiesigen Ortsgruppe am 16. Januar war von 39 Mitgliedern besucht. Der Obmann begrüsste die Anwesenden und wünschte allen ein erfolgreiches neues Jahr. Das Gedenken der verstorbenen Verbandsgenossin Frau Koralewski wurde von den Anwesenden geehrt. Hierauf verlas der Obmann den Jahresbericht der Ortsgruppe, nach welchem im vergangenen Jahre 4 Mitglieder ausgeschieden und 7 neue Mitglieder eingetreten sind. Der Kassenwart Krüger gab den Kassenbericht. Auf Antrag der Revisoren wurde dem Kassenwart Entlastung erteilt. Geschäftsführer Buchwald gab verschiedene Termine und Neuerungen in Steuersachen bekannt, überbrachte Glückwünsche des Hauptvorstandes und wünschte der Ortsgruppe weiterhin viel jungen Nachwuchs. Dann wurden 3 neue Mitglieder aufgenommen. Es wurde beschlossen, ein Winterfest im Bahnhofshotel zu veranstalten und hierzu alle hiesigen deutschen Verbände und Vereine einzuladen. Die nächste Versammlung wurde auf den 13. Februar festgelegt.

Gostyń — Gostyn:

Die Ortsgruppe Gostyń hielt am 15. Januar 1939 nachmittags 3 Uhr im Schützenhause ihre diesjährige Generalversammlung ab. Der Obmann, Herr Schmiedemeister Reimann, Gostyń, eröffnete die Generalversammlung und hiess die Erschienenen herzlich willkommen. Der Schriftführer erstattete daraufhin den Jahresbericht, in dem er u. a. ausführte, dass sich die Mitgliederzahl durch Zu- und Abgang ausgeglichen habe. Innerhalb des Geschäftsjahres wurden 11 Sitzungen abgehalten, davon je eine Sommersitzung in Kröben und Waschke. Belehrende Vorträge auswärtiger Redner und Mitglieder der Ortsgruppe, insbesondere des Lehrers Majewski, haben viel zur Belebung des Vereinslebens beigetragen. Es folgten der Kassenbericht mit nachfolgendem Revisionsbericht und die einstimmige Entlastung des Kassenwarts. Lehrer Majewski hielt dann einen fesselnden Vortrag über das Thema „Der neuzeitliche Luftkrieg". Im ersten Teil seiner Ausführungen schilderte der Redner, welche Aufgaben die Kriegsflugzeuge in Zukunft zu erfüllen haben werden. Weiterhin zählte der Redner die Kampfmittel auf, denen sich die Flugzeuge im Luftkampf und -angriff wie Kundschafterdienst bedienen werden. Im zweiten Teil seines Vortrages wird der Referent über Luft- und Gasschutz sprechen. Dem Vortrag folgte eine sehr rege Aussprache, worauf die Sitzung geschlossen wurde, da weiterhin keine Anträge zur Beratung vorlagen.

Die Ortsgruppe Gostyn hielt am Donnerstag, dem 2. Februar, nachmittags 3 Uhr im Schützenhause ihre fällige Monatsversammlung ab. Der Obmann der Ortsgruppe, Schmiedemeister Reimann, eröffnete die Sitzung mit einer kurzen Begrüssungsansprache, worauf der Vorsitzende als Beiratsmitglied einen erschöpfenden Bericht über die diesjährige Beiratssitzung zum Vortrag brachte. Die Ausführungen enthielten interessante und erfreuliche Einzelheiten über die allgemeine Geschäftsführung und das Verbandsleben im besonderen. Hieran schloss sich der zweite Teil des angesagten Vortrages unter dem Titel „Luft- und Gasschutz" durch Lehrer Majewski-Gostyn, worin der Redner von den Massnahmen sprach, die im einzelnen in den amtlichen Luft- und Gasschutzvorschriften für die Zivilbevölkerung enthalten sind. Die aufklärenden Ausführungen wurden mit Interesse aufgenommen. Da keine Anträge zur Beratung vorlagen, wurde die Sitzung gegen 5 Uhr geschlossen.

Grodzisk — Gratz:

In der Versammlung vom 18. Januar, die im Hotel Zweiger stattfand, wurde der Bericht über die Arbeit der Ortsgruppe im vergangenen Jahr verlesen. Der Vorstand, der satzungsgemäss zurücktrat, wurde von der Mitgliederversammlung einstimmig wiedergewählt. Von Posen war zu der Versammlung Herr Baehr erschienen. Herr Baehr hielt einen Vortrag über die Wandlungen in der Europäischen Wirtschaft.

Margonin — Margonin:

In der Versammlung vom 9. Januar sprach der Bezirksgeschäftsführer über eine Fahrt nach Breslau. Auf verschiedene Anfragen, besonders Steuerfragen, erteilte der Geschäftsführer Auskunft.

Die Ortsgruppensitzung vom 6. Februar hatte einen festlichen Charakter. Im Rahmen eines Eisbeinessens hielt der Obmann einen Bericht über die Beiratssitzung in Posen. Geschäftsführer Buchwald gab in der allgeminen Aussprache, die sehr rege war, über verschiedene Fragen Auskunft.

Nowy Tomyśl — Neutomischel:

Am 19. Januar um 20 Uhr fand hier im Kernschen Saale eine gut besuchte Versammlung der hiesigen Ortsgruppe des Verbandes für Handel und Gewerbe statt. Nach Eröffnung der Versammlung durch Obmann Otto Tepper ergriff Herr Baehr-Posen das Wort. In etwa zweistündiger Rede gab der Redner einen umfassenden Einblick in die derzeitige wirtschaftliche Lage in Polen sowie in Deutschland und die Auswirkungen auf Handel und Gewerbe. In einer regen Debatte wurden aus Mitgliederkreisen Anregungen zu tätiger Verbandsarbeit gegeben.

Ostrów — Ostrowo:

Am 31. Januar fand eine Monatsversammlung der Ortsgruppe Ostrowo statt, die von zahlreichen Gästen besucht war. Der Obmann, Herr Alfred Hoffmann, erteilte nach Eröffnung der Versammlung dem aus Posen anwesenden Herrn Mey das Wort zu einem Vortrag „Ueber den Gebrauch der deutschen Sprache in Polen". Nach dem Vortrag gab Herr Mey noch einen kurzen Ueberblick über die neuen Erleichterungen bei Investitionen und die neue Umsatzsteuer. Die interessante Versammlung wurde gegen 11 Uhr durch den Obmann mit Worten des Dankes an Herrn Mey und alle Anwesenden geschlossen.

Poznań — Posen:

Die Ortsgruppe betrauert das Ableben der Mitglieder Frau

Marie Heinrich

und des Tapeziermeisters

Nikolaus Gross

Wir werden ihnen ein ehrendes Andenken bewahren!

Verband für Handel und Gewerbe e. V.
Ortsgruppe Posen.

Am 12. Februar beging das langjährige Mitglied unserer Ortsgruppe, der Malermeister Emil Lindner, sein 25jähriges Meisterjubiläum. Dem Jubilar gelten die Glückwünsche der Mitglieder und der Geschäftsführung. Für seine weitere berufliche Tätigkeit wünschen wir ihm alles Gute.

Rakoniewice — Rakwitz:

Die hiesige Ortsgruppe hatte am Sonntag, dem 29. Januar, 16 Uhr ihre Mitglieder ins Vereinslokal Hubner zur Jahreshauptversammlung eingeladen. Der stellvertretende Vorsitzende eröffnete die Versammlung und erstattete den Tätigkeitsbericht. Dem Kassierer wurde nach dem Kassenbericht Entlastung erteilt. Im Anschluss wurde der Bericht über die Beiratssitzung des Verbandes bekanntgegeben. Es schloss sich eine rege Aussprache an. Die Ortsgruppe feiert ihr diesjähriges Wintervergnügen am 18. Februar gemeinsam mit dem Männergesang- und dem Landwirtschaftlichen Verein.

Rawicz — Rawitsch:

Am 25. Januar hielt die Ortsgruppe Rawitsch eine gut besuchte Monatsversammlung ab, an der von der Hauptgeschäftsstelle Herr Mey teilnahm. Nach Begrüssungsworten des Obmannes, Herrn Manske, gab Herr Mey einen Ueberblick über die letzten gesetzlichen Neuerscheinungen, der von allen Anwesenden mit grossem Interesse verfolgt wurde und eine lebhafte Diskussion hervorrief. Anschliessend sprach Herr Mey noch kurz „Ueber den Gebrauch der deutschen Sprache in Polen". Nach Worten des Dankes an den Vortragenden erläuterte der rührige Obmann verschiedene Ausführungen aus dem Verbandsblatte und ermahnte alle Anwesenden, fleissig die Verbandszeitung zu lesen, die ihre Mitglieder über alle aktuellen Fragen unterrichtet. Nach 11 Uhr schloss der Obmann die interessante Versammlung. Die Anwesenden blieben nach dem offiziellen Teil noch einige Zeit gemütlich beisammen.

Der Tod entriss uns unser treues Mitglied und langjährigen Vorsitzenden, den Ingenieur und Fabrikbesitzer

Georg Linz

Ehre seinem Andenken!

Verband für Handel und Gewerbe e. V.
Ortsgruppe Rawitsch.

Śmigiel — Schmiegel:

Am Donnerstag, dem 19. Januar, hielt die Ortsgruppe ihre erste Versammlung im neuen Jahr ab. Der Besuch war recht gut. Nach Begrüssung der Anwesenden durch Obmann H. Hentschel sprach Dipl.-Kaufm. Gottschalk über das zentrale Industriegebiet um Sandomierz. Obmann Hentschel referierte über die Beschäftigungslage in den einzelnen Berufen, über Berufswahl und Berufsaussichten. An die Vorträge schloss sich eine rege Ausprache an.

Wieleń — Filehne:

Die Versammlung vom 11. Dezember stand ganz im Zeichen der Gewerbepatente. Der Geschäftsführer erteilte Auskünfte über die für das Jahr 1939 zu lösenden Gewerbescheine und die neuen Umsatzsteuersätze. Der Obmann hielt eine Rückschau über die Ortsgruppenarbeit im Jahre 1938.

In der Versammlung vom 17. Januar wurde über die weitere Arbeit der Ortsgruppe diskutiert. Geschäftsführer Buchwald erteilte Auskunft auf verschiedene Anfragen.

Der Handwerker

Das Schrifttum über das Handwerk im Jahre 1938

Das Schrifttum wird, soweit es nicht selbst bahnbrechend ist, in den seltensten Fallen mit grossen politischen Umwalzungen Schritt halten können. Das gilt insbesondere fur das Fachschrifttum. Hier bedarf es zunachst einer eingehenden Verarbeitung der neuen geistigen Strömungen in aller Stille, um schliesslich mit einem neuausgerichteten Fachbuch an die Oeffentlichkeit treten zu können. In den letzten Jahren sind zwar verschiedene grundlegende Arbeiten über das Handwerk (so von **Kükelhaus, Julius Schramm, Poeverlein, Berthold Lindner, Rupilin** u. a. m) erschienen. Diese entstanden jedoch vorwiegend aus einer durchaus massgebenden handwerkskulturellen Blickrichtung. **Es fehlte aber noch die tiefgehende, allumfassende Begründung für die Gemeinschaftsarbeit des handwerklichen Berufes. Das im Jahre 1938 erschienene Schrifttum über das Handwerk bedeutet in dieser Hinsicht einen Wendepunkt.**

Im Hinblick auf die geschichtliche Vergangenheit des Handwerks ist es nicht verwunderlich, dass zunachst aus der Geschichte eine Deutung der Gegenwart versucht wird. Wenn **Potthoff** in seiner vom Deutschen Handwerksinstitut herausgegebenen **„Kulturgeschichte des deutschen Handwerks"** (Hanseatische Verlagsanstalt, Hamburg) zwar eine eigene Stellungnahme „tunlichst" beiseite lasst, so spürt man doch in der Darstellung des reichen Tatsachenstoffes eine Schau des alten Handwerks, die von der Gegenwart stark beeinflusst ist. Völlig aus der Weltanschauung des Dritten Reiches heraus ist das stattliche Werk von **v. Leers, „Das Lebensbild des deutschen Handwerks"** (Verlag Zolnay & Co., Munchen) geschrieben; es wurde ebenfalls vom Deutschen Handwerksinstitut herausgegeben. Die immer wieder die tieferen Hintergrunde aufdeckende Darstellung ist geradezu eine Bestatigung für die Forderungen des Nationalsozialismus. Der Kampf des mittelalterlichen Handwerks gegen das Judentum wird hier zum ersten Male dargestellt.

Neben diesen Schriften zur Geschichte des Handwerks wurden die Arbeiten zur Handwerkskultur, die besonders vom Alfred-Metzner-Verlag, Berlin, gefordert wurden, fortgesetzt. In diesem Verlag erschien auch das Buch von Helmut **Mebes „Handwerkskultur"**, das unmittelbar die heutige Praxis des schöpferisch-gestaltenden Handwerks aus den Erfordernissen des neuen Deutschlands heraus auszurichten geeignet ist. Für die Praxis geschrieben sind auch die **Kunsthandbücher von Laeuger**, von denen 1938 der zweite Band „Grundsatzliches über Malerei, Stadtebau, Gartenkunst und Reklame" erschien. Sie gehen aber über den Charakter eines Buches für das Handwerk weit hinaus und dienen hervorragend der allgemeinen Kunsterziehung. Unter den Buchern, die einer neuen Ausrichtung des Handwerks dienen, muss auch die Neuherausgabe von **„Das Handwerk in Staat und Wirtschaft"** (Verlag für Handwerk und Gewerbe, Berlin-Lichterfelde) erwahnt werden. Hier finden wir nicht nur alles Material, das in der berufspolitischen Arbeit gebraucht wird, sondern es werden in diesem Buche zum ersten Male Probleme angeschnitten, die in die Zukunft weisen. So stellt **Dr. Spitz** darin in seinem Beitrag „Ueber die Handwerksorganisation" eine neue Theorie des staatlich verpflichteten Handwerks dar. Und **Dr. Reiners** hat in seinem Beitrag über die Handwerkswirtschaft das Handwerk als die nichtkapitalistische Betriebsform der gewerblichen Wirtschaft gekennzeichnet. Von den zahlreichen Schriften, die dem Handwerker in seinem taglichen Wirtschaftsgebaren helfen, sei die Schrift von **Dr. Fr. Schüler „Wer gibt Kredit?"** herausgehoben. Sie zeigt nicht nur die Kreditquellen auf, die dem Handwerker zur Verfügung stehen (und zwar auch im Bauwesen), sondern erlautert auch, was der Handwerker vor der Aufnahme eines Kredites wissen muss.

Seit jeher sind die **Arbeiten der Hochschulen** über Handwerksfragen sehr zahlreich gewesen. Leider waren nur wenige so wertvoll, dass sie als eine Bereicherung des handwerklichen Schrifttums gelten können. Seitdem jedoch das Handwerk in Seminaren und Instituten verschiedener Hochschulen festen Fuss gefasst hat, sind die Themen der Dissertationen immer mehr auf die wesentlichen Fragen des Handwerks abgestellt. An hervorragenden Dissertationen des Jahres 1938, die auch im Buchhandel erschienen sind, seien genannt: Heinz **Heldeloff: „Wandlung und Struktur der ländlichen Handwerkswirtschaft"** (Stalling, Oldenburg); Hans **Gude: „Die Entwicklung des deutschen Schlosserhandwerks und seine technischen und betriebswirtschaftlichen Arbeitsbedingungen"** (Poeschel-Verlag, Stuttgart); Ernst **Magdeburg: „Die standische Form der Handwerkserziehung, ihre Entwicklung und Theorie"** (Poeschel-Verlag, Stuttgart). Hier ist noch als besonders erfreulich zu erwahnen, dass auch die studentische Landschaftsarbeit der handwerklichen Tatsachenforschung durch ausgezeichnete Forschungsarbeiten gedient hat. Auf dem Gebiete des **handwerklichen Fachschrifttums** im engeren Sinne sind zwar für einige **Berufe**, so für die **Tischler, Maurer, Dachdecker, Stukkateure, Schlosser, Kunstschmiede, Backer, Fleischer** u. a., verheissungsvolle Anfange gemacht worden. Im grossen und ganzen muss aber das Fachschrifttum dieser Art noch geschaffen werden.

Befähigungsnachweis zur Ausübung des Wasser- und Gasinstalationshandwerks

Rechtsgrundlage: Verordnung des Ministers für Industrie und Handel vom 9. 12. 1927 (Dz. U. Nr. 111, Pos. 934, novellisiert am 9. 11. 1935, Dz. U. Nr. 69, Pos. 430) und Gesetz vom 8. 8. 1938 (Dz. U. Nr. 60, Pos. 463).

Im Gesetz vom 8. August 1938 sind bekanntlich folgende **konzessionierte** Gewerbe zum Handwerk hinzugekommen, vorausgesetzt, daß sie nicht fabrikmaßig betrieben werden, und zwar: 1. Wasserinstallation, 2. Gasinstallation, 3. elektrische Installation, 4 die Herstellung von Waffen und Munition und 5. das Schornsteinfegergewerbe. Diese Gewerbe bleiben auch als Handwerk konzessioniert, das heißt, daß zu ihrer Ausübung eine besondere Konzession der Gewerbebehörde, und zwar der I. Instanz erforderlich ist.

Zur Erlangung der Konzession für die Ausubung des **Wasser- oder Gasinstallationshandwerks** wird ein entsprechender beruflicher Befahigungsnachweis verlangt, der durch folgende Zeugnisse erbracht wird:

a) **Ein Zeugnis über die Beendigung der Abteilungen für Mechanik, für Land- oder Wassertechnik oder für Architektur an einer in- oder auslandischen Technischen Hochschule**, bzw. das Abschlußzeugnis einer **Bergwerksakademie.** Außerdem muß nachgewiesen werden, daß der Antragsteller mindestens 1 Jahr im Wasser- oder Gasinstallationshandwerk gearbeitet hat (je nachdem, ob für die Ausubung des Gas- oder Wasser-Installationshandwerks die Konzession beantragt wird).

b) **Ein Zeugnis über die Beendigung der Studien in der Abteilung für Mechanik, für Straßenbau oder für Hochbau irgend einer in- oder auslandischen Technischen Schule** des Grund- oder höheren Typs oder einer ahnlichen auslandischen Schule (die vom Kultusminister anerkannt wird); gleichzeitig muß eine mindestens 2jährige Praxis in dem betreffenden Handwerk nachgewiesen werden.

c) **Ein Zeugnis über die Beendigung einer inlandischen Schule für Maschinenmeister**, oder einer ahnlichen auslandischen Schule (die vom Kultusminister anerkannt wird); gleichzeitig muß auch hier eine mindestens 2jahrige Praxis in dem betreffenden Handwerk nachgewiesen werden.

d) **Ein Zeugnis über die Beendigung der Abteilung für Schlosser Schmiede oder Dreher einer staatlichen Handwerks- und Gewerbeschule**, oder einer vom Kultusminister anerkannten auslandischen Schule gleichen Typs, gleichzeitig muß eine mindestens 4jährige Praxis in dem betreffenden Handwerk nachgewiesen werden.

e) **Ein Zeugnis über eine 3jahrige Lehre im Installationshandwerk für Wasser- oder Gasinstallation** oder ein Zeugnis über die Beendigung der Lehre in einem der folgenden Berufe: Klempner-, Kesselschmied-, Schmiede- oder Schlosserhandwerk. Dem Antrag sind außerdem Zeugnisse über eine mindestens 6jahrige Praxis im Wasser- oder Gasinstallationshandwerk beizufugen.

f) **Ein Meisterzeugnis** für folgende Berufe: Klempner-, Kesselschmied-, Schmiede- oder Schlosserhandwerk mit dem gleichzeitigen Nachweis einer mindestens 3jährigen Berufspraxis im Wasser- oder Gasinstallationshandwerk.

g) **Ein Gesellenzeugnis** mit Zeugnissen über eine mindestens 3jahrige Praxis in folgenden Berufen: Klempner-, Kesselschmied-, Schmiede- oder Schlosserhandwerk und dem Nachweis über eine mindestens 3jährige Berufspraxis im Wasser- oder Gasinstallationshandwerk.

Zur Erklarung wird gleichzeitig darauf hingewiesen, daß im Sinne des Rundschreibens des Ministers für Industrie und Handel vom 7. I. 1937 Nr. PA III 2/1 bei Personen, die sich um die Konzession zur Ausübung des Wasser- oder Gasinstallationshandwerks bemühen und dabei gemaß Punkt g der oben angeführten Verordnung den Befähigungsnachweis erbringen, die 3jährige selbständige Ausübung des Klempner-, Kesselschmied-, Schmiede- oder Schlosserhandwerks, nur dann anerkannt wird, wenn in denselben Zeitabschnitt nicht gleichzeitig die 3jährige Praxis im Wasser- oder Gasinstallationshandwerk fallt.

Erworbene Rechte. Wer vor Veröffentlichung des Gesetzes vom 8. August 1938, das heißt dem 18. August 1938, auf Grund einer Konzession bereits ein Unternehmen des Wasser- oder Gasinstallationsgewerbes handwerksmaßig führte, ist berechtigt:

a) ein Handwerk der gleichen Art zu führen,
b) Lehrlinge für dieses Handwerk anzunehmen und auszubilden.

Diese Bestimmungen, die wir einem Rundschreiben des Ministeriums für Industrie und Handel an die Posener Handwerkskammer entnehmen, gelten in gleichem Maße auch für die bereits in der Einleitung aufgeführten konzessionierten Gewerbe, die jetzt zum konzessionierten Handwerk gehoren.

Deutsches Wohnen 1939

Die erste grosse Ausstellung des Reichsinnungsverbandes des Tischlerhandwerks im Grassimuseum in Leipzig „Deutsches Wohnen 1938" hat sich als ein bedeutsamer Faktor im Vorwartsdrangen neuer, ehrlicher und zeitgemasser deutscher Möbelformen erwiesen. Zur kommenden Frühjahrsmesse bereitet nun das Tischlerhandwerk in Zusammenarbeit mit führenden Architekten eine neue Schau vor, die wiederum — und zwar noch zielbewusster und durchdachter — die Aufgabe des Tischlermeisters in unserer Zeit darstellen soll: die rechte Wohnung für Menschen verschiedener Berufe und Vermogenslagen zu schaffen, wie sie jeweils ihren besonderen Bedürfnissen entspricht, anstatt schematisch, ausgerichtet nach dem Muster „feiner" Leute glücklich entschwundener Zeiten, „Esszimmer" und „Herrenzimmer" mit oft höchst unnötigen Möbelteilen zu fabrizieren. Die einzelnen mit vorbildlichem Hausgerat wie im Vorjahre vollständig wohnlich ausgestatteten Raume sind nicht etwa Muster zum blinden Nachahmen, sondern Beispiele aus dem reichen Aufgabengebiet, das der Alltag dem Tischler bietet: neben ganzen Wohnungen aller Preislagen Arbeitsraume, wie etwa das Wartezimmer eines Arztes oder das Konferenzzimmer in einem mittleren Industrieunternehmen. Alle Einrichtungen werden mit Preisen versehen sein, so dass jeder Besucher sofort eine praktische Beziehung zwischen dem gezeigten Vorbild und seinen eigenen Möglichkeiten finden kann.

Ein Witz.

Oswins sind vor einem halben Jahr umgezogen. Die Wohnung war sehr nett. Oswins fühlten sich sauwohl. Eines Tages läutete es an der Flurtur: Ein Mann stand draußen.

„Ich bin der Klempner", sagte er.

„Und?" fragte Oswin.

„Bei Ihnen, Herr Höhne, soll ein Wasserrohr geplatzt sein."

„Nein. Ich heiße Oswin. Hohnes sind vor einem halben Jahr ausgezogen."

Da packte der Klempner seine sieben Sachen wieder zusammen und schimpfte:

„So sind die Leute! Erst bestellens einen dringend und dann ziehens einfach weg!"

„Koln. Illustr. Zeitung".

Diesen Witz hat die „Mitropa-Zeitung" zur Unterhaltung der Speisewagen-Gäste aufgenommen. Er ist nicht einmal schlecht. Was bleibt übrig? Mitlachen — und alles tun, damit solche Zeitgenossen wie dieser Klempner vollends unmoglich werden. Es kommt die Zeit, in der man solche Witze nicht mehr machen kann.

Der Angestellte

Was denken Sie von der Kundschaft

— und was denkt die Kundschaft von Ihnen?

„Olle Ziege!"

Hand aufs Herz (auf der linken Seite!): Welche Verkäuferin hat das nicht schon einmal von einer Kundin gedacht?

„Mensch, nun gib bloß nich so an!"

Auch solch ein schoner Gedanke über einen lieben Mitmenschen, der einem beim Bedienen durchs Hirn huschen kann! So etwa beim 14. Schuh, der vorgelegt werden muß. Oder wenn die Schnürsenkel geschickt werden sollen.

„Du scheinst auch nicht zu wissen, was du willst!"

Bscht!

Ja nicht sagen! Nur denken! Wenn man es gar nicht lassen kann Nun gibt es aber zweierlei Menschen. Solche, denen man es sofort an der Nasenspitze ansieht, was sie denken, und solche, die zum tollsten Witz ein Gesicht machen können, als wären sie bei einer Beerdigung.

Zu welcher Kategorie gehoren Sie?

Die meisten Verkauferinnen und Verkaufer gehoren zur ersten Gruppe. Denken Sie immer daran, daß die Kunden erkennen konnen, was Sie über sie denken. Wenn es der Gedanke ist: Ein reizender Mensch, dann kann man nichts dagegen haben. Sobald aber der Gedanke weniger schmeichelhaft ausfällt, dann ist Vorsicht nicht nur mit Worten angebracht, sondern auch mit Gedanken.

Wie kann man seine Gedanken im Gesicht unlesbar machen? Ein lohnendes Training für alle Verkauferinnen.

Ich habe es immer so gemacht: Wenn ich ein sogenanntes Ekel von Kunden vor mir hatte, dann habe ich immer innerlich vor mir hergesagt: ein wirklich reizender Mensch, ein ganz entzückender Mensch! Und wenn ich den bewußten 14. Schuh vom Lager holen mußte (20 Minuten nach 7 Uhr!), dann habe ich innerlich krampfhaft vor mir hergesagt: Wirklich, nichts, was ich lieber tate — ich freue mich, diesen Schuh noch zeigen zu dürfen — macht doch wirklich Spaß, einen solchen Menschen zu bedienen!

Ja nicht anfangen, innerlich zu schimpfen und zu raisonnieren! Das spurt der Kunde sofort, und dann ist es aus mit der Gemütlichkeit!

Also geben Sie sich immer Mühe, nur das Beste und Schönste von Ihren Kunden zu denken! Wenn einer ein Loch im Strumpf hat, dann denken Sie nicht: Na, mein Lieber, die könntest du dir auch mal stopfen!

Nein, denken Sie in diesem Moment· Bedauernswerter, was hast du hier schon wieder für ein Pech gehabt!

Und wenn ein Kunde findet, daß zu seinem schwarzen Anzug ein Paar ziegelrote Schuhe mit Breitrand am besten aussehen, dann machen Sie um Himmels willen nicht so ein Gesicht, als wollten Sie sagen: 'nen Geschmack wie ein Neger! Nein, zwingen Sie sich, in dem Moment zu denken: Auch ein guter Geschmack! Sehr gut! Nur keine herablassenden Mienen!

Gedankentraining! Das hat nichts mit Schwindelei zu tun. Es erleichtert unsere Arbeit als Verkaufer. Denn sobald ein Kunde fühlt, daß Sie sich innerlich über ihn lustig machen oder irgendwie abfallig über ihn denken, dann wachst in ihm plotzlich ein Widerstand, der zu einer Pleite führen kann.

Denn auch der Kunde macht sich Gedanken über den Verkaufer, der ihn bedient.

Was glauben Sie wohl, was die Kundschaft von Ihnen denkt, wenn Sie seelenruhig an einer Saule lehnen, wahrend die Kundin dasitzt und auf Bedienung wartet?

„Langweilig!"

Oder dachten Sie etwa: Nette Bedienung; Laßt mich hier so schon warten.

Und wenn Sie dann auf die liebenswurdigen Fragen einer Kundin, die wirklich sehr nett zu Ihnen ist (es gibt glücklicherweise auch solche!), immer mit „Hm ja" antworten, kann man es dann der Kundin übelnehmen, wenn sie denkt: „Komisches Madchen!" oder „muffliger Kerl".

Eine Verkaufsverhandlung kann aber nur dann zufriedenstellend abgeschlossen werden, wenn ein Verhandlungspartner (mal ganz gelehrt ausgedrückt) den anderen für voll anerkennt. Daher muß jede Verkauferin und jeder Verkaufer bemüht sein, es so weit zu bringen, daß jede Kundschaft von ihr denkt: ein vernunftiger, netter Mensch, der seine Sache versteht!

Haben Sie sich schon einmal die Mühe gemacht und versucht, aus den Gesichtern Ihrer Kunden zu lesen, welchen Eindruck Sie auf diese machen? Wenn Sie eben erlautert haben, daß es besser ware, die Ware für 24,50 zu kaufen als die für 18,50,

dann müssen Sie sich das Gesicht Ihres Kunden einmal genau anschauen.

Aus dem Gesicht des einen werden Sie lesen können: Und das soll ich nun glauben!

Beim anderen: Die erzahlt alles das, was ich nicht wissen will.

Und beim dritten: Du raffiniertes Madchen, du willst mehr Umsatz auf deinem Bon haben.

Und ein bissiger wird vielleicht denken: Unsinn!

Ein Zweifler vielleicht: Viel scheinst du nicht zu verstehen! (Das sind die, die dann nach dem Geschaftsführer fragen).

Aber das sei zur Ehre unserer Leserinnen gesagt. Sehr oft wird man auch in den Gesichtern lesen können: Donnerwetter, das Madel hat vielleicht sogar recht.

Die Kunden denken viel mehr über Sie, als Sie vermuten.

Es darf Ihnen nicht gleichgültig sein, was die Kunden über Ihre Arbeit denken. Eine jede Verkauferin, ein jeder Verkaufer hat die Verpflichtung, darauf bedacht zu sein, daß der Kunde von ihrer fachlichen Tüchtigkeit und von ihrem persönlichen Wesen den besten Eindruck mit aus dem Geschaft nimmt. Das gehört zum Dienst! Und wenn die Kunden mit dieser Überzeugung aus dem Geschaft gehen, dann kommen sie auch wieder. Und erst dann haben Sie als Verkaufer Ihre Sache gut gemacht!

Da sind wir gleich bei einer sehr wichtigen Erkenntnis fürs ganze Leben. **Man darf im Leben nie so lange warten, bis jemand kommt, der schimpft, damit man etwas besser macht.** Soweit darf man es gar nicht erst kommen lassen. Beobachten, alles, was um einen geschieht, und vor allem, wie unser Handeln auf die Umstehenden wirkt!

Denn die richten ja ihre Entschlüsse nach unserem Verhalten ein.

Was heißt das, auf unseren Laden bezogen? Wenn Sie einer Kundschaft einen vernünftigen Rat beim Verkauf geben wollen, dann dürfen Sie sich vorher nicht unvernünftig benehmen. Denn dann glaubt die Kundschaft nicht, daß von Ihnen ein vernünftiger Rat kommen kann, der wirklich nutzen soll. Wenn Sie wollen, daß alles, was Sie argumentieren, wirken soll, dann müssen Sie im Verkaufsgesprach Vorarbeit derart leisten, daß die Kundschaft von Ihnen denkt: Die ist nett zu dir, der kannst du vertrauen.

Dann ist das Verkaufen keine Kunst mehr.

Also: immer daran denken, daß nicht nur wir Verkauferinnen allein es sind, die ihre Betrachtungen über die Kunden anstellen und Kritik zu üben haben, sondern in zumindest ebensolchem Maße beschaftigen sich unsere Kunden mit uns.

Sorgen wir dafür, daß das Urteil über uns anstandig ausfallt!

Aus der Arbeit der Fachschaft

Heimabende: Auf dem Heimabend am 19. Januar sprach Kamerad Hermann Mey über die Leistungen der Sozialversicherung. Der im Verhaltnis zu dem Umfang des Stoffes kurze Vortrag fand allgemeines Interesse, besonders, wie die anschliessende Aussprache zeigte, bei den im Beruf befindlichen Kameraden. Der Besuch war gut. Es waren 48 Mitglieder erschienen. Der Heimabend vom 9. Februar war einem Lichtbilder-Vortrag von Kameraden Ernst Stewner über eine Rundreise durch Polen mit der Kamera gewidmet. Kamerad Stewner fand für seine Ausführungen verstandnisvolle Zuhörer. Der Besuch war für einen so wichtigen Vortrag leider zu schwach. Es waren ca. 30 Mitglieder erschienen. Der Karneval ist eine sehr schlechte Entschuldigung.

Zum Schluss der Berichte über die Heimabende sei noch einmal darauf hingewiesen, dass jeden Donnerstag um 20 Uhr Heimabend ist.

Faschingsfest: Von der Veranstaltung eines Faschingsfestes hat die Fachschaftsleitung Abstand genommen, da in der letzten Woche des Faschings fast jeden Tag ein solches Fest von einem Verein in Posen veranstaltet wird und die Mitglieder daher genug Gelegenheit zu Tanz und Geselligkeit haben. Eine Rundfrage in einzelnen Betrieben hat diese Auffassung bestatigt. Zur Förderung des gesellschaftlichen Umganges und der Tanzfertigkeit wird die Fachschaft regelmassig alle 14 Tage oder 3 Wochen einen Tanztee im Heim veranstalten. Nahere Einzelheiten werden noch an den „Schwarzen Brettern" im Heim und in den Betrieben bekanntgegeben.

Kurse: Zur Zeit laufen neun Fachkurse. Die Raumbeschaffung für die Kurse, die fast alle zweimal wöchentlich stattfinden, machte jetzt in der Faschingszeit oft Schwierigkeiten. Doch konnte dank dem Verstandnis, das man den Fachkursen allgemein entgegenbrachte, Störungen oder Unterbrechungen der Arbeit vermieden werden. Die Zahl der Teilnehmer an den einzelnen Kursen halt sich jetzt, nachdem von der anfangs fast zu grossen Zahl der Teilnehmer einige abgefallen sind, konstant. Die Gründe für das Abfallen einiger Teilnehmer sind in erster Linie in dem mangelnden Verstandnis fur die Wichtigkeit der beruflichen Schulung zu suchen; man geht lieber zu den vielen Faschingsfesten, als dass man die günstige Gelegenheit zur Fortbildung ernstlich ausnutzt. Die regelmassige Beteiligung an den Kursen betragt: für Stenographie (Anfänger) über 20 Mitglieder; für polnischen Unterricht (in 3 Abteilungen) über 30 Mitglieder; auch die anderen Kurse werden recht gut besucht. Zusammenfassend kann die Leitung mit dem bisherigen Ergebnis der Kurse, unter Berücksichtigung der für Abendkurse ungünstigen Faschingszeit, voll zufrieden sein.

Messen

Vor der Leipziger Frühjahrsmesse 1939

Die Leipziger Frühjahrsmesse 1939 beginnt am Sonntag, dem 5. Marz, und dauert bis einschließlich Montag, den 13. Marz. Die Mustermesse, die in den 23 Meßpalasten in der Innenstadt das Angebot aller Zweige der Fertigwarenerzeugung bringt, schließt bereits am Freitag, dem 10. Marz. Die Große Technische Messe und Baumesse, die auf dem Freigelande am Völkerschlachtdenkmal und in den 20 Riesenhallen untergebracht ist, bleibt für alle Einkaufer bis Montag, den 13. Marz, offen.

Im ganzen sind auf der Leipziger Frühjahrsmesse 1939 9800 Ausstellerfirmen zu erwarten, von denen etwa zwei Drittel auf die Branchen der Mustermesse und ein Drittel auf die Große Technische Messe und Baumesse entfallen. Um den Besuchern der Messe den Einkauf weitgehend zu erleichtern, sind überall dort, wo es überhaupt möglich ist, samtliche Aussteller einer Branche in einem einzigen Meßhaus zusammengefaßt. Diese Branchenkonzentration erleichtert jedem Besucher die Übersicht und die Orientierung; sie erspart außerdem lange Wege von Meßhaus zu Meßhaus. Übersichtsplane und Wegweisertafeln ermöglichen es auch dem Stadtunkundigen, rasch die Meßhauser zu finden, in denen die ihn interessierenden Branchen ausstellen.

Alle Meßhauser weisen gegenüber der Frühjahrsmesse 1938 bereits jetzt eine starkere Belebung auf und sind zum überwiegenden Teil schon restlos vermietet.

Für die Große Technische Messe und Baumesse stehen auf einem besonderen Ausstellungsgelande 20 große Hallen und umfangreiche Freiflachen zur Verfügung. Um den Bedarf an Ausstellungsraum für die kommende Frühjahrsmesse zu befriedigen, wurden eine neue Halle errichtet und mehrere bereits bestehende Hallen umgebaut und erweitert. Entsprechend der Bedeutung der neuen Werkstoffe wurde eine der neuerrichteten Messehallen wiederum ausschließlich der Ausstellung von Werkstoffen vorbehalten. Das schon teilweise bewohnte „Haus aus deutschen Werkstoffen" zeigt die Anwendung neuer deutscher Werkstoffe im Bauwesen. In der Messe für gewerbliche Schutzrechte werden deutsche und auslandische Erfindungen gezeigt, deren praktische Verwendbarkeit durch eine Vorprüfung festgestellt ist. Mehr als 3000 Firmen beteiligen sich an der Großen Technischen Messe und Baumesse 1939; über 5000 Maschinen werden in vollem Betrieb vorgeführt. Mit einer Gesamtfläche von 402 000 Quadratmeter ist die Große Technische Messe und Baumesse in Leipzig die größte Veranstaltung ihrer Art auf der ganzen Welt. Da die Hallen mit Gleisanschlüssen und mit Krananlagen versehen sind, können auch die größten Maschinen aufgestellt werden. Auf der Technischen Messe stehen fachkundige Dolmetscher zur Verfügung.

Für den Handwerker.

Die Leipziger Messe ist aber nicht nur für Kaufleute oder Fabrikbesitzer da, sondern auch für das Handwerk. Sie ist seit jeher mit dem Handwerk verbunden. Einmal tritt der Handwerker als Aussteller auf, und zwar nehmen regelmaßig zahlreiche Handwerker aus Deutschland und anderen Landern regelmaßig als Aussteller an der Messe teil, andererseits gibt die große Technische Messe und die Baumesse dem Handwerker einen guten Überblick über die für seine Werkstatt nötigen Maschinen, Einrichtungsgegenstande usw. Ein Handwerker, der die Messe besuchen will, erhalt auf Wunsch je nach seinem Beruf einen Zettel in die Hand, auf dem alle für seinen Beruf wichtigen Werk-

zeuge usw. und die Hallen, in denen sie angeboten werden, aufgeführt sind. Für einen Tischlermeister sieht der Zettel folgendermaßen aus:

Der Tischlermeister auf der Reichsmesse

Um aus dem umfassenden Angebot der Reichsmesse, das in allen Zweigen sehenswert ist, das für den Tischlermeister Wesentliche herauszufinden, gilt es Zeit und Wege einzuteilen. Da Maschineneinsatz, Werkstoffverwendung und Werkstatteinrichtung heute besonders wichtig sind, beginnt der Rundgang auf der **Großen Technischen Messe und Baumesse.** Hier interessieren vor allem die **Halle 11**, ferner die **Halle 19** (Holz) sowie die **Hallen 9, 14, 15, 1** bis **3** und **21.**

Von den 23 Hausern der **Mustermesse** in der Innenstadt ist das wichtigste das **Ring-Meßhaus** mit der Reichsmöbelmesse (Zutritt nur für Tischlermeister, die mit Möbeln handeln — Sonderausweis bei der Innung beantragen!) mit Furnieren, Beschlagen, Beizen usw. und der Reichswerbemesse. Auch die kunsthandwerklichen Arbeiten im **Grassimuseum** (hier auch die Jahresschau des RIV des Tischlerhandwerks „Deutsches Wohnen 1939"), **Petershof** und **Stentzlers Hof** dürften interessieren.

Beachtung verdienen besonders folgende Erzeugnisse in den genannten Meßhausern und -hallen:

Auflegematratzen u. Stahlmatratzen	Ring-Messhaus
Automaten für Holzbearbeitung	Halle 11
Bandsägen	Halle 11
Beleuchtung, kunstgewbl.	Städt. Kaufhaus, Handelshof, Grönländer
Druckstoffe	Textilmesshaus
Edelhölzer	Ring-Messhaus
Einstellmaschinen . . .	Halle 9, 14
Elektromotoren	Halle 10, 4
Elekrowerkzeuge	Halle 14
Feuerungen f. Holzabfälle	Halle 14
Fräsmaschinen	Halle 11
Furniere	Ring-Messhaus
Furniermaschinen und pressen	Halle 11
Glas	Halle 19
Handgewebte Möbelstoffe	Petershof, Grassimuseum,
Handwerklich hergestellte Keramiken, Zinngiesserarbeiten usw.	Petershof, Grassimuseum, Stentzlers Hof
Heizung	Halle 19, 21
Hobelmaschinen	Halle 11
Holzbearbeitungsmaschinen	Halle 11
Intarsien	Ring-Messhaus
Jalousien	Ring-Messhaus
Kehlmaschinen	Halle 11
Kettenfräsmaschinen . .	Halle 11
Kistenherstellungsmaschin.	Halle 11
Kolonial- und tropentechnische Messe	Halle 2
Kreissägen	Halle 11
Lehrschau „Holz" (Arbeitsgemeinschaft Holz) . .	Halle 19
Leime	Ring-Messhaus
Leimauftragmaschinen . .	Halle 11
Maschinen für die Stuhlindustrie	Halle 11
Messe für gewerbliche Schutzrechte	Halle 3
Messestand des Reichsinnungsverbandes des Sattler-, Tapezierer- und Polstererhandwerks (Polsterer und Tapezierer)	Ring-Messhaus IV, Std. 906/910
Möbel	Ring-Messhaus
Möbelbeizen	Ring-Messhaus
Möbelbeschläge	Ring-Messhaus Handelshof
Möbelleisten und -verzierungen	Ring-Messhaus
Parkettreinigungs- und Abspänmaschinen	Halle 7, 11
Pendelsägen	Halle 11
Quernuten und Zinkenmaschinen	Halle 11
Rohölmotoren	Halle 21
Rundstabhobelmaschinen .	Halle 11
Sandpapierschleifmaschin.	Halle 11
Schälmaschinen für Holz .	Halle 11
Schärfmaschinen und -apparate	Halle 9
Sperrholzmaschinen . . .	Halle 11
Spulenherstellungsmaschin.	Halle 11
Stuhlsitze	Ring-Messhaus
Teppiche (Hand- und Maschinenarbeit)	Textilmesshaus, Petershof, Grassimuseum,
Tischlerei-Bedarfsartikel .	Halle 11, 1
Tischleröfen	Halle 19
Trockenkammer-Öfen . .	Halle 19
Trocknung	Freigelände
Tür- und Fensterbeschläge (Baubeschläge) . . .	Halle 19
Werbemittel	Ring-Messhaus
Werkstatteinrichtungen .	Halle 1
Zimmereimaschinen . . .	Halle 11

So ahnlich sehen die Zettel für alle anderen Handwerkszweige aus. Es ist also dafür gesorgt, daß der Handwerker ohne großen Zeitverlust das Angebot findet, das er sucht.

Das Ausland wird auf der Leipziger Frühjahrsmesse 1939 sehr stark vertreten sein. Im Vordergrund des Interesses stehen dabei die großen Kollektivausstellungen im Ring-Meßhaus.

Zu diesen Kollektiv-Ausstellungen im Ring-Meßhaus tritt wie bisher die ägyptische Baumwoll-Ausstellung im Textil-Meßhaus, die auf der Frühjahrsmesse 1939 erstmalig durch eine Kollektion von Export-Erzeugnissen aus Baumwolle bereichert wird. Zugleich stellt im Textil-Meßhaus zum ersten Male das Internationale Wollkomitee aus. Die südafrikanische Union zeigt im gleichen Haus eine umfassende Schau von Wolle und Baumwolle.

In fast samtlichen Branchen der Mustermesse und auch auf der Großen Technischen Messe und Baumesse werden zahlreiche ausländische Firmen als Einzelaussteller erscheinen. Am starksten wird Italien vor allen Dingen mit Nahrungs- und Genußmitteln in Erscheinung treten, daneben stellen in den Zweigen der Mustermesse danische, französische, englische, schwedische tschecho-slowakische und ungarische Firmen ihre Erzeugnisse aus. Auf der Großen Technischen Messe und Baumesse sind Produktionsmittel amerikanischer, danischer, italienischer, niederlandischer, schweizerischer und tschecho-slowakischer Herkunft zu finden.

Den nichtdeutschen kaufmannischen Besuchern der Leipziger Messe steht im „Haus der Nationen" ein zentral gelegener Treffpunkt und Versammlungsort zur Verfügung. Im „Haus der Nationen" werden Auskunfte aller Art von Sprachkundigen erteilt, Dolmetscher vermittelt und Bezugsquellen nachgewiesen. Allen Messegasten stehen Schreib- und Leseraume, Konferenzzimmer, Rauchzimmer und ein Restaurant zur Verfügung. Post an auslandische Messebesucher, die ihre Anschrift in Leipzig noch nicht wissen, kann an das „Haus der Nationen" gerichtet werden. Dort befinden sich auch die Arbeits- und Klubraume für die wahrend der Messe in Leipzig anwesenden Vertreter der Weltpresse und ein Postamt.

Der zur Frühjahrsmesse 1938 neugeschaffene „Messedienst" des Leipziger Meßamts, der die etwa 40 amtlichen, halbamtlichen und kaufmannischen Auskunfts- und Beratungsstellen zusammenfaßt, steht auch zu dieser Frühjahrsmesse Einkaufern und Ausstellern zur kostenlosen Beratung und Auskunftserteilung in allen Handelssprachen zur Verfügung. Er unterrichtet über Zolle, Kontingente, Ein- und Ausfuhrbestimmungen aller Lander, Devisenbestimmungen und Bankfragen. Er berat über die Abwicklung des Zahlungs- und Verrechnungsverkehrs beim Einkauf, weist geeignete Lieferanten nach und vermittelt Vertretungen für das Ausland. Ferner erfolgt im „Messedienst" die Bearbeitung von Antragen für Einfuhrgeschafte nach Deutschland sowie die Abstempelung aller auf Grund von Sonderabmachungen anlaßlich der Leipziger Frühjahrsmesse 1939 nötigen Bestatigungen. Auf dem technischen Gel..nde stehen ebenfalls Auskunftsstellen und technisch vorgebildete Dolmetscher zur Verfügung. Um eine gründliche, von allzu starkem Andrang nicht beeintrachtigte Prüfung aller Muster und jede Vergleichsmöglichkeit zu gewahrleisten, werden Tageskarten erst ab Donnerstag der Messe-Woche ausgegeben.

27. Deutsche Ostmesse

In den Tagen vom 20.—23. August 1939 findet in Königsberg die 27. Deutsche Ostmesse statt, Deutschlands zweitgrösste Messe, die als bedeutende Exportmittlerin den zwischenstaatlichen Handel im Osten pflegt und fordert. Hauptabteilung der Deutschen Ostmesse sind die Warenmustermesse, die Technische und Baumesse, die Landwirtschafts-Ausstellung, die Handwerks-Ausstellung und die Auslands-Ausstellungen.

Wirtschaftsbrücke Posen — Breslau

Vorschau auf die Internationale Mustermesse in Posen 30. 4. — 7. 5.

Die polnische Aussenhandelsstatistik befasst sich nur mit den Handelsbeziehungen zwischen Polen und einzelnen Staaten, z. B. mit Deutschland, Frankreich, Italien usw. Bisher wurden noch keinerlei Versuche unternommen, die Handelsbeziehungen einzelner Staatsgebiete mit anderen Staaten zu untersuchen. In Deutschland führt man solch eine Statistik und ist dabei zu sehr interessanten Feststellungen gekommen. So geht z. B. 41,9% der deutschen Einfuhr aus Polen nach Schlesien, umgekehrt stammen 48,7% der aus Deutschland nach Polen ausgeführten Waren aus Niederschlesien und Oppeln. Wie wertvoll diese bezirksmassige Aufteilung des Aussenhandels sein kann, zeigt sich z. B. in der Wahl der Stadt fur eine Messe. Von Deutschland ist diese Untersuchung planmassig durchgeführt worden. Sie hatte zum Ergebnis, dass auf deutschem Boden die Breslauer Messe die Rolle des Vermittlers im deutsch-polnischen Warenaustausch übernahm. Auf polnischem Boden wird von deutscher Seite der Posener Messe die gleiche Aufgabe zuerkannt.

In diesem Jahr finden beide Messen gleichzeitig statt. Diese Tatsache erleichtert den beiden Messen die Erfullung der ihnen gestellten Aufgaben ganz bedeutend. Dank der Einsicht über die Notwendigkeit des deutsch-polnischen Warenaustausches, ist man so zu einer sehr engen Zusammenarbeit gekommen, die in diesem Jahr noch enger sein wird als in den letzten zwei Jahren. Der gegenseitige Warenaustausch auf den Messen wird also in diesem Jahr auf sehr günstige Vorbedingungen treffen.

Handel, Recht und Steuern

Wichtige Zahlungstermine im Monat Marz

1. Marz: Abgabe der Umsatzsteuer-Erklarung (podatek przemyslowy od obrotu) von physischen Personen für das Geschaftsjahr 1938 auf vorgeschriebenem Bogen. Physische Personen: 1) Abgabe der Einkommensteuer-Erklarung auf vorgeschriebenem Bogen nach Teil I. 2) Zahlung der ersten Rate (Halfte) der laut Einkommensteuer-Erklarung entfallenden Steuer.

7. Marz: Zahlung der Diensteinkomensteuer (Podatek od uposażeń) für Februar.

10. Marz: Anmeldung und Zahlung der Sozialversicherungsbeitrage an die zustandige „Ubezpieczalnia Spoleczna" für Februar, und zwar:

für alle Arbeitnehmer: Kranken- und Unfallversicherung;

für Geistesarbeiter: Angestellten- und Arbeitslosenversicherung;

für physische Arbeiter: Alters- und Invalidenversicherung;

Anmeldung der Arbeitslosen-Versicherungsbeitrage für physische Arbeiter und der Arbeitsfondsbeitrage für alle Arbeitnehmer für Februar bei dem zustandigen „Wojewódzkie Biuro Funduszu Pracy".

21. Marz: Zahlung der am 10. d. Mts. angemeldeten Arbeitslosenversicherungsbeitrage für physische Arbeiter und der Arbeitsfondsbeitrage für alle Beschaftigten bei dem zustandigen „Wojewódzkie Biuro Funduszu Pracy".

25. Marz: Umsatzsteuer für Februar zahlen Unternehmen mit ordnungsmassiger Buchführung.

Abgabe von Steuererklarungen

Wir weisen unsere Mitglieder darauf hin, dass alle physischen Personen die Einkommen- und Umsatzsteuer-Erklarungen bis zum 1. Marz d. Js. abzugeben haben. Für Unternehmen mit ordnungsmassiger Buchführung gilt derselbe Termin, da eine Verlangerung durch das Ministerium bisher nicht verfügt wurde. Juristische Personen haben die Erklarungen bis zum 1. Mai einzureichen.

Wer ist zur Abgabe der Steuererklarung verpflichtet?

I. Umsatzsteuer-Erklarung.

A. In Handel und Gewerbe:

1.) Alle juristischen Personen ohne Rücksicht auf die Kategorie des Gewerbescheines (Patentes),

2.) die anderen Steuerzahler:

a) wenn sie Handelsbücher (nach dem Handelsgesetzbuch bzw. vereinfachte Handelsbücher) führen — für jeden besonderen Handelsbetrieb oder jedes Unternehmen, ohne Rücksicht auf die Kategorie des Gewerbescheines,

b) falls keine Handelsbücher geführt werden, für jeden besonderen Betrieb oder jedes Unternehmen, für das in dem betreffenden Steuerjahr ein Handelspatent der Kategorien I oder II oder ein Gewerbepatent der Kategorien I, II, III, IV, V und VI auszukaufen war.

B. Alle Personen, die einen freien Beruf ausüben.

C. Personen, die gewerbliche Beschaftigungen (zajęcia przemyslowe) ausüben, für die ein Patent der I. oder II. Kategorie der gewerblichen Beschaftigung zu lösen war. (Hierzu gehören Spediteure, die sich mit der Verzollung von Waren auf Zollamtern beschaftigen, Börsenvermittler [Makler] und Handelsvermittler jeder Art.)

Ausserdem sind zur Abgabe von Umsatzsteuer-Erklarungen alle die Personen verpflichtet, die von der Steuerbehörde eine individuelle Aufforderung erhalten (der Termin betragt in diesem Falle mindestens 14 Tage).

II. Abgabe von Einkommensteuer-Erklarungen.

Zur Abgabe von Steuererklarungen für die Veranlagung der Einkommensteuer (Teil I) sind verpflichtet:

A.) ohne Rücksicht auf die Höhe des erlangten Einkommens oder der erlittenen Verluste:

1.) juristische Personen,

2.) natürliche Personen und offene Erbschaften, die Handelsbücher (entweder nach dem Handelsgesetzbuch oder vereinfachte Handelsbücher) oder Wirtschaftsbücher führen.

B. falls in dem dem Steuerjahre vorausgehenden Jahre ein Einkommen über 1.500.— zł erzielt wurde — die natürlichen Personen und offenen Erbschaften, die keine Handels- oder Wirtschaftsbücher führen, mit Ausnahme der Personen und offenen Erbschaften, deren Einkommen ausschliesslich herrührt:

a) aus Wohnhausern, die nicht mehr als 12 Raume (izby) insgesamt umfassen,

b) aus einem Handelsunternehmen bzw. Gewerbeunternehmen, das in dem Jahre, das dem Steuerjahr vorausgeht, in die III., IV., Va)- und Vb)-Kategorie der Handelsunternehmen oder in die VII. bzw. VIII. Kategorie der Gewerbeunternehmen eingereiht wurde (die Kategorien Va und Vb betreffen Hausierhandel).

Die Personen, die gesetzlich zur Abgabe einer Einkommensteuer-Erklarung nicht verpflichtet sind, haben diese jedoch auf eine individuelle Aufforderung des Finanzamtes einzureichen (die Frist betragt mindestens 2 Wochen).

Die Steuererklarungen für die Veranlagung der Einkommensteuer muss auf besonderen Formularen nach vorgesehenem Muster bei der für die Steuerveranlagung zustandigen Steuerbehorde abgegeben werden.

Die nicht auf amtlichem Formular abgegebene Steuererklarung gilt für ordnungsmassig eingereicht:

1.) wenn sie die Antworten auf alle Fragen des amtlichen Formulars,

2.) die Versicherung, dass die Erklarung nach bestem Wissen und Gewissen abgegeben wurde,

3.) den ausdrücklichen Hinweis, dass sie eine Steuer-Erklarung oder Steuerberechnung ist,

und 4.) das Datum und die Unterschrift des Steuerzahlers oder seines gesetzlichen Vertreters

enthalt.

Die Steuerzahler, die Handelsbücher führen, sind verpflichtet, der Einkommensteuer-Erklarung den Rechnungsabschluss, der die Bilanz per letzten Tag des Wirtschaftsjahres (Bilanztag) enthalt, sowie die Gewinn- und Verlustrechnung beizufügen; juristische Personen müssen ausserdem die Abschrift des Protokolls der Generalversammlung, das den Rechnungsabschluss bestatigt, sowie eine Abschrift des Berichts des Revisionsorgans beifügen.

Einkommensteuer — Familienmitglieder

Rechtsgrundlage: Art. 10, letzter Absatz des Einkommensteuergesetzes.
Urteil des Obersten Verwaltungsgerichts vom 30. 5. 1938, L. Rej. 5338/37.
Rundschreiben des Finanzministeriums vom 9. 11. 1938, L. D. V. 21 003/2/38.

Die Verwandten aufsteigender Linie fallen nicht unter den Begriff Familienmitglieder im Sinne des letzten Absatzes des Art. 10 des Einkommensteuergesetzes.

Nachstehend bringen wir einen Auszug aus dem oben angeführten Urteil des Obersten Verwaltungsgerichts, das laut ministerieller Verfügung vom 9. 11. 1938 für die Finanzbehörden verpflichtend ist.

Im konkreten Falle hat das Finanzamt sich geweigert, von dem Einkommen das Ausgedinge in Abzug zu bringen, das der Steuerzahler seinen Eltern ausgezahlt hat, indem es diesen Standpunkt mit der Bestimmung des letzten Absatzes des Art. 10 des Einkommensteuergesetzes begründete, und zwar, weil das Einkommen der Eltern nicht besonders besteuert war. Die eingereichte Berufung wurde von der Berufungskommission abschlagig beschieden. Diese Entscheidung der Berufungskommission ist Gegenstand einer Klage an das Oberste Verwaltungsgericht, das folgendes festgestellt hat:

Die Klage wirft den Verstoß gegen den Absatz 2 und den letzten Absatz des Art. 10 des Einkommensteuergesetzes vor und halt die Einwande der Berufung aufrecht, daß die Eltern des Klagers, die einen besonderen Haushalt fuhren, nicht zu den Familienmitgliedern des Klagers gehören, weil sie nicht von ihm als Familienoberhaupt unterhalten werden, sondern daß das ihnen von dem Kläger ausgezahlte Ausgedinge sich auf einen Vertrag stützt.

Fest steht, daß der Klager auf Grund des Vertrages verpflichtet ist, seinen Eltern das Ausgedinge in der vertraglichen Höhe auszuzahlen und daß die Eltern nicht gesondert zur Ein-

kommensteuer veranlagt waren. Strittig ist jedoch die Frage, ob die Eltern im Sinne des letzten Absatzes des Art. 10 des Einkommensteuergesetzes als Familienmitglieder anzusehen sind.

Nach Auffassung des Obersten Verwaltungsgerichts muß zur Klärung dieser Frage der Art. 11 des Einkommensteuergesetzes herangezogen werden, der die Bestimmung des Begriffs „Familienmitglied" enthält. Nach dem angeführten Art. 11 ist der Begriff Familienmitglieder begrenzt auf den Ehegatten und die Verwandten absteigender Linie. Infolge des sachlichen Zusammenhangs der zwischen Art. 10 und 11 des Einkommensteuergesetzes besteht, sind lediglich diese Bestimmungen bei der Klärung der Frage heranzuziehen. Bekanntlich werden nach Art. 28 des Einkommensteuergesetzes noch weitere Verwandte u. a. auch Verwandte der aufsteigenden Linie (Eltern) zu den Familienmitgliedern gerechnet. Der in diesem Artikel bestimmte Begriff bezieht sich jedoch nur auf die Art. 26 und 27 des Einkommensteuergesetzes (Erhöhung des Einkommens bzw. Ermäßigung der Steuerstufe).

Verwandte in aufsteigender Linie sind also nicht Familienmitglieder im Sinne des letzten Absatzes des Art. 10 des Einkommensteuergesetzes.

Nach Auffassung des Obersten Verwaltungsgerichts muß in jedem konkreten Falle festgestellt werden, ob ein sachlicher Zusammenhang zwischen der Einnahmequelle und der Zahlungspflicht des Ausgedinges besteht. Im vorliegenden Falle mußte also festgestellt werden, ob nach den Bestimmungen des Ausgedingevertrages die Nutznießung des Grundstückes, d. h. also der Einnahmequelle abhängig ist von der Erfüllung des Vertrages.

Erleichterungen bei Investitionen

Rechtsgrundlage: Gesetz vom 9. 4. 1938.
Ausführungsverordnung vom 16. 11. 1938.

Aus der Reihe der Erleichterungen, die für die einzelnen Steuerzahler bei Investitionen vorgesehen sind, bringen wir einen kurzen Ueberblick über die wichtigsten Bestimmungen.

I. Erleichterungen bei Neubauten.

Befreiung von der Gebäude und Lokalsteuer für einen Zeitraum von 10 bzw. 15 Jahren.

Neu errichtete Bauten sowie angebaute Teile sind für einen Zeitraum von 10 Jahren von der Gebäudesteuer, die zugunsten des Staates und der Kommunalverbände erhoben wird, sowie der Lokalsteuer befreit. Diese Erleichterungen stehen nur den Neubauten zu, deren Bau bis zum Schluss des Jahres 1942 beendet wird, und zwar sowohl denen, die zu Wohnzwecken als auch Gewerbe- oder Handelszwecken dienen, ohne Rücksicht darauf, ob sie auf dem Gebiete einer Stadt- oder Landgemeinde gelegen sind. Als angebaute Teile gelten auch Aufstockungen. Der 10jährige Befreiungstermin von der Gebäudesteuer beginnt mit dem Tage, an dem mindestens ein Lokal der Nutzung übergeben wurde, ohne Rücksicht darauf, ob diese Nutzung mit oder ohne Erlaubnis der zuständigen Baubehörde erfolgte. Zu bemerken ist hierbei, dass die Uebergabe eines Lokals zur Nutzung an einen Hauswächter kein Grund zur Anerkennung der Befreiung von der Gebäudesteuer ist.

Für denselben Zeitraum steht auch die Befreiung von der Lokalsteuer zu.

Befreiung für einen Zeitraum von 15 Jahren.

Für neu errichtete Bauten und angebaute Teile, die nicht grössere als 3-räumige Wohnlokale umfassen, gilt die Befreiung von der Gebäudesteuer für einen Zeitraum von 15 Jahren, jedoch nur im Verhältnis zu den Einnahmen aus Wohnlokalen.

Der 15jährige Termin wird nur unter der Bedingung gewährt, dass alle sich in diesen Gebäuden oder angebauten Teilen befindlichen Wohnungen sich höchstens aus 3 Räumen zusammensetzen. Sofern auch nur 1 Wohnlokal, das mehr als 3 Räume umfasst, vorhanden ist, gilt die Befreiung nur für 10 Jahre.

Auf den 15jährigen Termin hat jedoch das Bestehen von Gewerbe- oder Handelslokalen in dem betreffenden neuen Gebäude oder angebauten Teil keinen Einfluss. Im letzteren Falle steht für die Handels- und Gewerbelokale eine Befreiung von 10 Jahren zu, während für die Wohnlokale (nicht mehr als 3 Räume) der 15jährige Termin unberührt bleibt.

In allen Fällen, in denen eine Befreiung von der Gebäudesteuer für einen Zeitraum von 15 Jahren vorgesehen ist, gilt auch derselbe Termin für die Befreiung von der Lokalsteuer.

II. Das Recht des Abzuges der zum Bau von Wohnhäusern und Garagen verwendeten Summen.

Physischen Personen, die bis zum Schluss des Jahres 1942 Wohnhäuser oder Garagen erbauen (sowohl in Stadt- wie in Dorfgemeinden) steht das Recht zu, von dem Einkommen (Teil I und II) die für den Bau verwendeten Summen mit Ausnahme der vom Staatlichen Baufonds erteilten Anleihen, in Abzug zu bringen, jedoch nicht mehr als 15 000 Złoty für das erste Wohnlokal und 5 000 Złoty für jedes weitere Wohnlokal.

Die Kosten für den Bau von Garagen können vollkommen in Abzug gebracht werden.

Bei der Gewährung dieser Erleichterung spielt die Anzahl der Räume der einzelnen Wohnungen keine Rolle.

III. Abzugsfähigkeit der Investitionen für Kanalisationen und Wasserleitungen.

Hauseigentümern, (sowohl physischen und juristischen Personen) die bis zum Schluss des Jahres 1942 in den bestehenden Gebäuden Kanalisationen oder Wasserleitungen einführen, steht das Recht zu, von dem der Besteuerung unterliegenden Einkommen (Teil I) die für diesen Zweck verausgabten Summen, mit Ausnahme der durch den staatlichen Baufonds erteilten Anleihen, in Abzug zu bringen.

Diese Erleichterung steht den einzelnen Personen zu, ohne Rücksicht darauf, ob es sich um Wohn- oder Gewerbelokale handelt und ob der Bau in einer Stadt bzw. Dorfgemeinde gelegen ist.

IV. Befreiung des Einkommens aus Neubauten von der Einkommensteuer.

Das angeführte Gesetz befreit von der Einkommensteuer lediglich das Einkommen, das aus neu erbauten Wohnhäusern herrührt, die in Stadtgemeinden gelegen sind (in Dorfgemeinden nicht) und die sich aus nicht grösseren als 2-räumigen Lokalen zusammensetzen. Diese Erleichterung gilt für einen Zeitraum von 10 Jahren vom Augenblick der Beendigung des Baues, wenn der Bau dieser Häuser bis zum Jahre 1942 fertiggestellt wird.

Falls in dem Neubau grössere Wohnlokale als 2-räumige vorhanden sind, steht die oben erwähnte Erleichterung überhaupt nicht zu.

Anders verhält es sich, wenn das neu errichtete Wohnhaus ausser 2-räumigen Wohnlokalen auch andere Lokale, und zwar Handels- oder Gewerbelokale umfasst. In diesem Falle ist von der Einkommensteuer der Teil des Einkommens befreit, der aus dem Wohnlokal vereinnahmt wird.

Ausser den hier erwähnten Erleichterungen sieht das Gesetz besondere Steuervergünstigungen für Erwerber von Kraftfahrzeugen vor. Die betreffenden Bestimmungen haben wir bereits in der Nr. 6 vom 15. 6. 1938 unseres Verbandsblattes veröffentlicht.

Nähere formelle Bestimmungen über die Zuerkennung der Erleichterungen bringen wir in der nächsten Nummer unserer Verbandszeitung.

Zusatzgebühren zur Arbeiterpensionsversicherung

Rechtsgrundlage: Verordnung des Ministers für soziale Fürsorge vom 24. 12. 1938 (Dz. Ustaw 103, Pos. 681).

Auf Grund der obigen Verordnung sind mit Wirkung vom 1. 1. 39 zusätzliche Gebühren in der Arbeiterpensionsversicherung eingeführt worden. Diese Erhöhung steht im Zusammenhang mit der Uebernahme der ehemaligen Landesversicherungsanstalt (Ubezpieczalnia Krajowa) durch die Allgemeine Anstalt für Sozialversicherungen (Zakład Ubezpieczeń Społecznych). Der zusätzliche Beitrag, der ab Januar d. Js. zu zahlen ist, beträgt $^{1}/_{20}$ des Arbeitsverdienstes, der der Beitragsbemessung zugrunde liegt und belastet je zur Hälfte den Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Die Einziehung dieses zusätzlichen Beitrages erfolgt zusammen mit der Erhebung des bisherigen Beitrages, und zwar in derselben Weise. Die zusätzlichen Gebühren werden von Personen, die ihre Versicherung fortsetzen bzw. die freiwillig versichert sind, nicht erhoben.

Registrierung von Kraftfahrzeugen

Das Posener Wojewodschaftsamt hat für die Registrierung von mechanischen Fahrzeugen in folgenden Orten folgende Termine festgesetzt:

Posen: Jeden Dienstag und Donnerstag von 10—12 Uhr auf dem Plac Kolegiacki, vor dem Wojewodschaftsamt.

Kalisch: Am 8. Februar, 3. April und 2. Juni von 9.30 —12 Uhr auf dem Plac Św. Józefa.

Konin: Am 1. April von 9.30—12 Uhr vor der Kreisstarostei.

Lissa: Am 14. April von 10—12 Uhr vor der Kreisstarostei.

Ostrowo: Am 3. März und 5. Mai von 9.30—12 Uhr vor der Gasanstalt.

An den gleichen Tagen finden an den gleichen Orten auch die regelmäßigen Prüfungen von Kraftfahrzeugen statt.

Die Anmeldungen zur Registrierung und Prüfung der Fahrzeuge sind zu richten an: „Urząd Wojewódzki Poznański, Wydział Komunikacyjno-Budowlany, Oddział Ruchu Drogowego w Poznaniu".

Neue Devisenbestimmungen

Rechtsgrundlage: Verordnung des Finanzministers vom 20. I. 1939 (Dz. Ustaw Nr. 7, Pos. 40, vom 30. I. 39).

Obige Verordnung, die am 1. II. d. Js. in Kraft getreten ist, führt in den bisherigen Bestimmungen der Verordnung aus dem Jahre 1936 über den Geldverkehr mit dem Auslande sowie über den Verkehr mit ausländischen und inländischen Zahlungsmitteln verschiedene Aenderungen ein. Wir bringen nachstehend die wichtigsten Aenderungen:

1. Wer auf Grund eines Einzelpasses die Grenze überschreitet, ist berechtigt, innerhalb eines Kalendermonats Zahlungsmittel auszuführen, die den Gegenwert von 100 zł nicht übersteigen. (Bisher durfte bekanntlich der Gegenwert von 200 zł mitgenommen werden.)

2. Falls die Grenze auf Grund eines Sammelpasses überschritten wird, so können alle Personen zusammen, die die Grenze mit dem Sammelpass überschreiten, im Laufe eines Kalendermonats nur den Gegenwert von 100 zł mitführen.

3. Personen, die berechtigt sind, die Grenze auf Grund eines Grenzausweises oder eines ähnlichen Dokuments zu überschreiten, haben das Recht, täglich den Gegenwert von 5 zł auszuführen (bisher 10 zł).

4. Personen, die die Grenze auf Grund eines Mitgliedsausweises eines Touristenverbandes überschreiten, haben das Recht, den Gegenwert von 30 zł mitzuführen, innerhalb eines Kalendermonats, jedoch nicht mehr als den Gegenwert von 100 zł (bisher 50 zł bzw. 100 zł).

Die Devisenkommission ist berechtigt, die Mitnahme von grösseren Geldbeträgen zu gestatten. Falls die Devisenkommission andere Normen festsetzt, so finden die oben aufgeführten Grundsätze keine Anwendung.

Die in den obigen Punkten angeführten Berechtigungen stehen nur physischen Personen zu, die nicht Ausländer sind. Für Ausländer gelten bekanntlich besondere Bestimmungen, die in ihren Grundsätzen durch die oben angeführte Verordnung nicht geändert wurden.

Der § 19 betreffend den Export von Waren hat in der neuen Verordnung folgenden Wortlaut erhalten:

1. Die Befriedigung der Forderungen aus dem Auslande für ausgeführte Waren muss in der Höhe des tatsächlichen Wertes dieser Waren in ausländischen Zahlungsmitteln oder auf dem Wege der Zahlung von einem freien Auslandskonto erfolgen.

2. Physische und juristische Personen, die ihren Wohnort oder Sitz im Lande haben, sind verpflichtet, bei Abkommen jeglicher Art mit ausländischen Warenabnehmern (auch auf Fakturen) die Befriedigung der Forderungen entsprechend den Bestimmungen des vorhergehenden Absatzes festzusetzen.

3. Die Exporteure sind verpflichtet, der Bank Polski oder einer Devisenbank sofort nach Erhalt die gesamte Summe der ausländischen Zahlungsmittel zum Kauf anzubieten, die sie als ganze oder teilweise Deckung für ins Ausland ausgeführte Waren oder auch als Anzahlung auf künftige Warensendungen erhalten haben.

Die weiteren Bestimmungen des § 19 sehen vor, dass die Exporteure verpflichtet sind, einer von der Devisenkommission namhaft gemachten Institution die Erfüllung der genannten Bedingungen nachzuweisen.

Der § 20 im neuen Wortlaut bestimmt, dass auch die Befriedigung von Forderungen aus dem Auslande aus jeder Art von Titeln in ausländischen Zahlungsmitteln oder durch Zahlung vom freien Auslandskonto erfolgen muss. Es handelt sich hier um Forderungen aus folgenden Titeln: Dienstleistungen, Entschädigungen, Versicherungsverträgen, Renten, Ruhegehältern, Lizenzgebühren, Autorenrechten, gewährten Darlehen, Einkommen aus Unternehmen, Einkommen aus Grundstücken, Einkommen aus Sachleistungen auf Grundstücken, Einkommen aus Kapitalien usw.

Buchbesprechungen:

„Wenn man drucken lässt . . ."

Es gibt praktisch keinen Geschäftsbetrieb, der nicht dann und wann Drucksachen braucht. Man sollte demnach annehmen, dass auch die wichtigsten „handwerklichen" Kenntnisse von der Drucksachenherstellung genau so verbreitet seien, wie etwa das Wissen vom Verkehr mit der Post, dem Finanzamt oder dem Amtsgericht. Dass dem nicht so ist, beweisen die Drucksachen mangelhafter Güte, denen wir auf Schritt und Tritt begegnen, und bei denen man sich sagt: Wieviel hätte man hier an Zweckmässigkeit, Werbewirkung usw. für das gleiche Geld mehr herausholen können! Und es beweisen ferner die Erfahrungen aller Druckereien: Wieviel kostbare Zeit verschlingt bei Drucker und Auftraggeber das Fehlen dieser Kenntnisse, und wieviel unerfreuliche Misshelligkeiten könnten sie vermeiden helfen!

Deshalb war ein zweckmässiger Handweiser für den Geschäftsmann notwendig, der unter dem Titel „Wenn man drucken lässt . . ." (Sparsame Praktiker-Winke für Drucksachenverbraucher) im Verlag für Wirtschaft und Verkehr, Forkel & Co., Stuttgart-O, Pfizerstr. 20, erschienen ist, verfasst von W. Haas. Das ist kein umfangreiches „Lehrbuch", sondern ein zuverlässiges, einfaches und von Theorie nicht belastetes Handwerkszeug für die Alltagsarbeit des durchschnittlichen Geschäftsmannes, ein Handweiser, der ihm Zeit, Geld, Arbeit und Unmut sparen hilft und ihm den Weg zeigt, wie er zu preiswerten, guten Drucksachen kommt.

Der kleine Band bietet — auf verhältnismässig wenig Seiten in knappster Sprache zusammengedrängt — alle nötigen Hinweise und Praxiserfahrungen, mit vielen Vordrucken, Tabellen, Korrektur- und Farbtafeln, wichtigen Bestimmungen und einem Anhang mit Gebrauchspapier-Mustern. Dabei kostet das kleine Werk gefällig und haltbar kartoniert nicht mehr als RM 2,80.

„Kleider machen Leute" — auch bei Drucksachen! Nach dem Aussehen des Briefbogens beurteilt man die Firma, und der Werbewert eines Prospektes wird sehr erheblich von der Güte des Drucks, des Papiers, der Klischees usw. beeinflusst. Wenn man drucken lässt, sollte man deshalb stets „Wenn man drucken lässt . . ." zur Hand haben. Auch dem Drucker wird es übrigens ein nützlicher Helfer sein, weil es zeigt, worauf es dem Geschäftsmann am meisten ankommt, und worauf er ihn andererseits aufmerksam machen muss, damit das Endergebnis eines Drucksachenauftrags zur allseitigen Zufriedenheit ausfällt!

Das Lebensbild des deutschen Handwerks.

Vor mir liegt das Buch „Das Lebensbild des deutschen Handwerks" von Dr. J. von Leers (Verlag Zeleny & Co., München). Seit Wochen war das allabendlich so. Wenn der geschäftliche Teil erledigt und Feierabend war, dann gab mir dieses Buch Wissen von den vielen Jahrhunderten der Entwicklung des deutschen Handwerks und von dem Kampfe dieses Handwerks und seine Entwicklung.

Der Handwerker hat im allgemeinen eine ängstliche Scheu vor Werken, die einige Hunderte von Seiten umfassen; mir ging es auch so.

Aber wenn man erst mit dem Lesen dieses Buches begonnen hat, dann lässt es einen nicht mehr los. Es bringt ja so viel Aufklärung für und über das deutsche Handwerk, dass man es ganz einfach immer weiter lesen muss.

Nur einiges sei herausgegriffen.

Zunächst die Aufklärung und der Nachweis des Vorhandenseins so vieler handwerklicher Fertigkeiten bei unseren Vorfahren der altgermanischen Zeit. Dies Buch räumt gründlich auf mit dem, was wir vor 40 Jahren über die Lebensart der alten Germanen lernten und lehrt uns, dass diese ganz bestimmt nicht die uns geschilderten fellumhangenen Wildlinge waren, sondern dass sie schon mit ihrer Hände Werk Nützliches und Künstliches schufen.

Nicht weniger aufschlussreich sind die Schilderungen des Kampfes, den das Handwerk, und besonders das Handwerk im Mittelalter gegen das Judentum führte, und der Nachweis, dass gerade hohe und höchste Kreise, Fürstlichkeiten und Würdenträger es waren, durch deren Eingreifen dem Handwerk die in diesem Kampfe erzielten Erfolge wieder genommen wurde.

Für den auslandsdeutschen Handwerker sind zudem die Tatsachen so aufschlussreich und anspornend, dass gerade im europäischen Ostraum deutsche Handwerker es waren, die in bedeutendem Umfang für Förderung der Kultur gewirkt haben. Dass und wie sie in diesem Kampfe dann ihrem Volkstum verloren gingen und die Gründe hierfür, das soll man heute allseits immer wieder nachlesen und aus diesen Erfahrungen lernen.

Dies sei aus dem Inhalt nur als besonders empfunden herausgegriffen. Den wahren Wert des Buches mit kurzen Worten schildern ist kaum möglich. Man nehme es und lese selbst: das aber sollte jeder deutsche Handwerker und jeder Deutsche, der das Handwerk kennenlernen will, es lohnt sich. E. W., Handwerksmeister.

Redaktor naczelny: Dr. Martin Thomaschewski. Odpow. redaktorzy: za dział handlu, prawa i podatków: Hermann Mey; za pozostałe działy: Dr. Martin Thomaschewski, obaje Poznań, Al. Marsz. Piłsudskiego 25. Wydawca i miejsce wydania: Związek dla Handlu i Przemysłu stow. zarej., Verband für Handel und Gewerbe e. V., Poznań, Al. Marsz. Piłsudskiego 25. Zakład i miejsce odbicia: Concordia Sp. Akc., Poznań, Al. Marsz. Piłsudskiego 25.

Verantwortlicher Schriftleiter: Dr. Martin Thomaschewski; für den Teil: Handel, Recht und Steuern: Hermann Mey, beide in Poznań, Al. Marsz. Piłsudskiego 25. Herausgeber: Związek dla Handlu i Przemysłu stow. zarej. (Verband für Handel und Gewerbe e. V.), Poznań, Al. Marsz. Piłsudskiego 25, Wohn. 3. Druck: Concordia Sp. Akc., Poznań. —

Betriebsleiter, denkt an unsere Arbeitslosen!

In der „Berufshilfe". Poznań, Aleja Marsz. Piłsudskiego 27, sind u. a. gemeldet:

Zimmermann,
32 J., verheiratet, mit Bautischlerei und Oelanstrich vertraut, sucht Stellung. 2/3.

Glasergeselle,
23 Jahre alt, ledig, vertraut mit Bau- und Autoglaserei, Blei- und Schaufenster-verglasung, sowie mit Bildereinrahmung, sucht Stellung. 8/

Ziegelbrenner,
35 Jahre, verheiratet, kinderlos, militarfrei, bereits verschiedentlich in Stellung gewesen, sucht Stellung. 10/2.

Tischlermeister,
27 J. alt, ledig, Absolvent der Tischlerfachschule Detmold, sucht Stellung als Werkmeister oder Stütze des Inhabers. 11/35.

Tischlergeselle,
32 Jahre alt, verheiratet, mit Praxis, mit Polieren vertraut, mit Furnieren weniger, sucht Stellung. 11/32.

Schlosser-Installateur,
27 Jahre alt, ledig, mit Praxis, sucht Stellung. 23/

Schlosser — Chauffeur,
26 J., ledig, auch mit Traktor- u. Dreschsatzführung vertraut, sucht Stellung, wo spätere Verheiratung gestattet ist. 22/2.

Motorschlosser — Chauffeur,
50 Jahre alt, verheiratet, seit 1918 bis heute noch in Stellung auf einem Gute, sucht Stellung bei entsprechendem Gehalt. 23/54.

Chauffeur,
22 Jahre alt, ledig, militarfrei, auch mit Büroarbeiten vertraut, sucht Stellung als Chauffeur-Diener. 22/14.

Maschinenschlossermeister,
28 Jahre alt, verheiratet, Gymnasialbildung, Absolvent eines Maschinen-Technikerkursus, speziell als Werkzeugmaschinenschlosser ausgebildet, zuletzt selbständig gearbeitet, sucht Stellung. 23/53.

Schlosser — Dreher,
49 Jahre alt, verheiratet, bereits in verschiedenen in- und ausländischen Betrieben tätig gewesen (letzte Stellung 9 Jahre als Dreher versehen), sucht Stellung. 23/

Schlosser — Dreher,
31 verheiratet, Praxis vorhand., sucht Stellung. 23/

Dreher,
40 J. alt, verheiratet, mit Praxis, sucht Stellung. 23/

Mechaniker — Chauffeur,
26 Jahre alt, mit allen Reparaturen vertraut, s. Stellung als Verheirateter. 27/2.

Radiotechniker,
26 J., ledig, gelernter Elektrotechniker, noch in ungekündigter Stellung, mit sämtlichen Arbeiten vertraut, guter Fachmann, sucht Stellung. 31/5.

Buch- und Papierhändler,
27 J., ledig, auch in Musikalien ausgebildet, sucht Stellung. 34/2.

Sattler—Tapezierer,
30 Jahre alt, ledig, mit Handwerkerkarte, sucht Stellung. Auch im Wagenlackieren bewandert. 46/10.

Bäckergeselle,
28 Jahre, ledig, zurzeit noch in Stellung, wünscht sich zu verändern. 61/43

Bäckergeselle,
26 J., ledig, z. T. mit Feinbäckerei vertraut, sucht Stellung. 61/40.

Bäckergeselle,
30 Jahre alt, ledig, mit Kenntnissen in Konditorarbeiten, sucht Stellung. 61/14

Bäckergeselle,
21 Jahre alt, ledig, mit Konditorarbeiten vertraut, sucht Stellung. 61/27

Bäckergeselle,
23 Jahre alt, ledig, sucht Stellung. 61/36.

Bäckergeselle,
28 Jahre alt, ledig, bereits an verschiedenen Oefen gearbeitet, mit Kenntnissen in Feinbäckerei, sucht Stellung. 61/39

Bäckergeselle,
23 Jahre alt, ledig, nach der Militärzeit, bessere Schulbildung, auch mit Konditorarbeiten vertraut, sucht Stellung. 61/62.

Konditor — Bäcker,
26 J., ledig, z. Zt. noch in Stellung, möchte sich verändern. 62/5.

Konditorgeselle,
27 J., ledig, sucht Stellung. 62/1.

Fleischergeselle,
27 Jahre alt, ledig, mit Praxis, speziell mit Pökeln vertraut, sucht Stellung. 63/34.

Fleischergeselle,
27 Jahre alt, ledig, mit Praxis, sucht Stellung. 63/

Fleischergeselle,
20 Jahre alt, ledig, kurze Zeit nach der Lehre, sucht Stellung. 63/33.

Müllergeselle,
27 J., ledig, mit allen vorkommenden Arbeiten vertraut, z. Zt. in Stellung, möchte sich verändern. 64/43.

Müllergeselle,
31 J., verheiratet, besitzt über 4 J. Gesellenpraxis, hatte zuletzt ein Mehlumtauschgeschäft inne, z. Zt. als Lediger in Stellung, sucht Beschäftigung als Verheirateter. 64/18.

Obermüller,
38 J., verheiratet, Praxis vorhanden, besonders für Montage verwendungsfähig, sucht Stellung. 64/32.

Müllermeister,
31 J., verheiratet, mit allen neuzeitlichen Einrichtungen vertraut, sucht Stellung als Meister oder Werkführer. 64/29.

Müllergeselle,
25 Jahre, ledig, mit Praxis in Motor- und Dampfmühlen, sucht Stellung. 64/49.

Friseuse,
36 Jahre alt, ledig, Kursusteilnehmerin, mit kurzer Praxis, sucht Stellung, wo weitere Einarbeitung möglich. 68/

Brauergehilfe,
22 Jahre, ledig, sucht Stellung. 69/21.

Zahntechniker,
27 Jahre alt, verheiratet, militarfrei, Gymnasialbildung, auch mit operativen Arbeiten vertr., s. Stellung als Assistent. 70/

Büroanfängerinnen,
zum Teil mit guten polnischen Sprachkenntnissen, suchen Stellung. 76/

Textilwarenverkäufer,
33 J., verheiratet, perfekte deutsch-poln. Sprachkenntnisse, sucht Stellung auch als Buchhalter, Büroangestellter. 80/24.

Rechnungsführer, Brenner,
31 Jahre alt, verheiratet, perfekt deutsch-polnische Sprachkenntnisse, zur Zeit in Stellung, sucht Stellung auch in kaufmännischen Betrieben. 79/

Drogist,
24 J., led., b. Milit. ged., 1 J. die Drogistenschule besucht, besitzt 2 Jahre Gehilfenpraxis, sucht Stellung. 84/1.

Lehrmädchen,
15 Jahre alt, evgl., Volksschulbildung, sucht Stellung in einer Fleischerei. 87/25.

Verkäuferin,
26 J., ledig, hat bereits mehrere Stellen innegehabt, hauptsächlich in Bäckereien gearbeitet, sucht Stellung. 87/17.

Mühlenarbeiter,
34 J., verheiratet, ca. 7 Jahre in einer Ein- und Verkaufsgenossenschaft und 1 Jahr in einer Motormühle tätig gewesen, vertraut mit Walzenstühlen, Plansichtern, Sauggas- und Rohölmotoren, zurzeit selbständig (Mehlumtauschgeschäft), sucht Stellung. 97/64

Chemie-Ingenieur,
30 J., ledig, militarfrei, mit Diplom, sucht Stellung. 98/1.

Diplom-Chemiker,
29 J., ledig, militarfrei, sucht entsprechende Stellung. 98/



Was für ein sonderbar- Gemisch
umgibt den eingelegten Fisch
?
Gelatine
gemahlen
von Dr. Oetker



Erika schreibt schöner,
leichter, schneller, ruhiger
u. macht 12 Durchschläge
SKÓRA i SKA - POZNAN
Al Marcinkowskiego 23 – Telefon 18-47